

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 176 (2008)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

WÜRDIG STERBEN

Würdig sterben – eine Herausforderung für die Kirche! Dieser von der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz gewählte Titel für die Tagung, die am 12. November 2008 im Kloster Einsiedeln stattgefunden hat, verdeutlicht, dass das Leben nicht nur an seinem Anfang, sondern in den letzten Jahren besonders auch an seinem Ende bedroht ist.

Das ganzheitliche Wohl des Menschen

Da die Kirche das ganzheitliche Wohl des Menschen zu achten und zu fördern hat – dies betonte Abt Martin Werlen OSB in seiner Begrüssung ausdrücklich –, lohnt es sich, zusätzlich zum bereits in der SKZ Nr. 47/2008 (S. 785f.) erschienenen Kipa-Bericht noch einmal auf wichtige Punkte hinzuweisen. Einige Direktzitate mögen verdeutlichen, welche Dringlichkeiten anstehen und gegen welche Sprachverschleierungen gekämpft werden muss (Eberhard Schockenhoff sprach in diesem Zusammenhang von einer Strategie «semantischer» Politik).

würdig sterben
würdig sterben
würdig sterben
eine Herausforderung für die Kirche

Tagung im Kloster Einsiedeln
Mittwoch, 12. November 2008

Das Recht auf den eigenen Tod

Der Professor für Moralthologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau wies darauf hin, dass mit der Sprache für ein falsches Verständnis von menschlicher Autonomie Werbung gemacht wird: Unter dem Stichwort vom «eigenen Tod» wird heute oftmals nicht mehr das persönlich und bewusst angenommene Sterben verstanden, das einem – nach christlichem Verständnis von Gott – zugedacht ist, sondern das «Recht», die Art, den Zeitpunkt und die Umstände des eigenen Todes selber zu bestimmen. Nicht ausgesprochen wird dabei meistens, dass dieses «Recht» stark von aussen beeinflusst, ja manipuliert werden kann. Was als Selbstbestimmung auftritt, ist nicht selten das Gegenteil: Fremdbestimmung. «Die aktive Euthanasie verfehlt (...) den eigenen Tod des Menschen, indem sie ihm vorgreift und ihn in ein gezielt herbeigeführtes, bewusst geplantes Ereignis verwandelt.»

Eberhard Schockenhoff fügte an, dass die Rechtfertigungsversuche für die Euthanasieforderung abstrakt sind und nicht der Situation des menschlichen Daseins gerecht werden, das immer in Abhängigkeiten eingebunden ist. Eine «unabhängige» Lebensrechnung komme im wirklichen Leben kaum vor; «am wenigsten in der letzten Phase des Sterbens», in der die mögliche Erfahrung des eigenen Lebenssinnes nur dann gelingt, wenn sie von der Solidarität und Nähe anderer Menschen mitgetragen wird.» Und Schockenhoff weiter: «Wirkliche Anerkennung, die der Herausforderung des Sterbens nicht ausweicht, erfordert (...) immer auch die Bereitschaft zum Dableiben, zum geduldigen Ausharren und zuletzt: zum gemeinsamen Warten auf den Tod.»

813
WÜRDIG
STERBEN

815
LESEJAHR

816
MENSCHEN-
RECHTE

820
SPIRITUALITÄT

821
KIPA-WOCHE

827
AMTLICHER
TEIL

WÜRDIG STERBEN

Warnung vor «Selbstbestimmung»

Schockenhoff merkte an, dass der Todeswunsch selbst ein zweideutiges Signal ist, dessen Bedeutung schwer zu entschlüsseln ist. Sprachlich geäusserte Sterbewünsche meinen auf einer tieferen Beziehungsebene meistens etwas anderes, als sie äusserlich ausdrücken: «Oftmals sind sie ein Appell, den Sterbenden in seiner letzten Lebensphase nicht allein zu lassen, also der Wunsch nach wirksamer Hilfe im Sterben.» Auch unterliege der Kranke in den einzelnen Sterbephasen wechselnden Stimmungen, so dass ein in einem depressiven Stadium geäusselter Wunsch nach einem künstlichen Tod durch einen neuen Lebensschub abgelöst werden könne, der dem Kranken eine bewusste Annahme des Todes ermögliche. Schockenhoff warnte vor einer falsch verstandenen Autonomie: «Auch in einer Gesellschaft, zu deren sozialen Spielregeln die moralische Akzeptanz der aktiven Euthanasie gehört, werden nur wenige Menschen die Alternative zur Annahme des ihnen verfügbaren Todes als ein heiteres Sterben zur rechten Zeit erfahren. Die Regel wird eher ein im Einklang mit den medizinischen, materiellen und menschlichen Ressourcen dieser Gesellschaft geplanter Tod sein, dem die Sterbenden unter der Fahne von Humanität und Menschenwürde ausgeliefert sind.

Dagegen wahren das Tötungsverbot und seine unbedingte Respektierung im ärztlichen Handeln sowohl die Würde des Arztes als auch die seines Patienten. Die Bereitschaft, die in Geburt und Tod verfügbaren Grenzen hinzunehmen, führt zu keiner Entfremdung des Menschen, über die er sich in der Kraft seiner moralischen Selbstbestimmung erheben müsste. Es gehört vielmehr zu seiner Würde als endlichem Wesen, dass er nicht gegen alle Grenzen rebellieren muss, sondern auch unter extremen Belastungen in ihnen leben und sterben darf.»

Was uns Sterbende lehren

Die Theologin und Psychotherapeutin Monika Renz versuchte, auf drei Fragen Antworten zu geben:

1. Was heisst menschenwürdiges Sterben?

Monika Renz erklärte aus ihrer Erfahrung im Umgang mit Sterbenden, dass diese leben, oftmals in gesteigerter Intensität, aber anders wahrnehmen als wir. Sterbende hören, auch wo sie nicht mehr sprechen. Als vermeintlich Einsame stehen sie auch in einem Beziehungsnetz, wo Austausch stattfindet. Sterbebegleitung versteht Frau Renz deshalb als «hinhören lernen».

2. Was können wir von Sterbenden lernen?

Sterbende führen gemäss Renz tiefer ein ins Geheimnis von Wahrheit und Würde, von Gott oder einem irgendwie Letzten, vom Wesentlichen, von Friede und Versöhnung und von Vertrauen, das über alle Angst ist.

3. Kirche und Sterbebegleitung: Diese Frage formulierte Monika Renz um in: Was können wir als Kirche zum gelingenden Sterben beitragen? Sie plädierte für das Erkennen des Geheimnisses im Sterben, für das Durchschauen des Machtkampfes, der sich ums Sterben abspielt, für eine Kirche, welche für die Würde des Menschen als letzten unantastbarem Wert kämpft. Sie wünschte sich auch eine Kirche, die Gott als Erfahrungsdimension und die Nähe von Psychologie und Theologie zulässt.

Einblicke in die praktische Arbeit eines Sterbehospizes

Gregor Linnemann arbeitet seit 2004 im Johannes-Hospiz in München, das 12 Sterbenden Gastrecht auf ihrem Weg in eine andere Welt bietet. Die Bayerische Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder gründete 1990 die erste Palliativstation in München. Das Johannes-Hospiz wurde 2004 errichtet und ermöglicht Menschen, die unheilbar krank sind, den Übergang über eine grosse Schwelle: «Bei aller Hoffnung, die für gläubige Menschen damit verbunden ist; viele haben Angst, dem Unbekannten zu begegnen, dem Unbekannten, das sowohl auf dieser Seite als auch jenseits des Lebens wartet.»

Junge Geschichte der Hospizbewegung

Das erste Hospiz der Neuzeit wurde erst 1967 in London eröffnet. Die Hospizbewegung erhielt in den achtziger Jahren mit der Aids-Krankheit einen grossen Schub. In Deutschland gibt es inzwischen 150 stationäre Hospize und zahlreiche ambulante und ehrenamtliche Hospiz-Gruppierungen.

Aufgabe der Mitarbeitenden in einem Hospiz ist es nach den Worten Linnemanns, die Kranken zu unterstützen, ihre Zeit ihnen gemäss zu nutzen und ihren Raum zu respektieren, in dem sie die letzten Tage auf Erden verbringen. Die personalintensive Pflege wird individuell abgestimmt und endet nicht mit dem Tod des Patienten, sondern betrifft auch den Leichnam und der weitere Kontakt zu den Angehörigen.

Eine Aufgabe für die Kirche und die Politik

Die Referate und die anschliessende Podiumsdiskussion unter der Leitung von Klara Obermüller brachten die Bedeutung und die Dringlichkeit des Themas deutlich zum Ausdruck. Schade war, dass nur gerade ein Politiker, der Nidwaldner Ständerat Paul Niederberger, Präsident der Inländischen Mission, anwesend war. Denn neben der Kirche, die sich deutlich zu äussern hat – die Tagung in Einsiedeln bot dafür eine gute Plattform –, sind auch die Christen in der Politik speziell herausgefordert.

Urban Fink-Wagner

GAUDETE! WER BITTE?

3. Adventssonntag: Jes 61,1–2a.10–11 (Joh 1,6–8.19–28)

Den 3. Sonntag in der Adventszeit feiert die Kirche traditionell als Freuden Sonntag: Gaudete! Das ist wohl auch der Grund, warum als Lesung ein Text aus dem Jesajabuch gewählt wurde, in dem es in besonderer Weise um die Freude geht: *Von Herzen will ich mich freuen über den Herrn. Meine Seele soll jubeln über meinen Gott* (Jes 61,10). Ausserdem wurde dieser Text ja bekanntlich im Lukasevangelium auf den Freudenboten aus Nazaret bezogen: *Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe...* (Lk 4,18 = Jes 61,1). Trotzdem ist das nicht so einfach mit der Freude. Vor allem lautet die Frage: Wer darf sich freuen? Und das ist eben nicht einfach die zum adventlichen Gottesdienst versammelte Gemeinde!

Mit Israel lesen

Wer den Text aus dem Jesajabuch – er stammt aus dem dritten Teil des Buches, also Tritojesaja (vgl. SKZ 174 [2006], Nr. 51–52, 857) – gut kennt, stellt fest, dass der Lesungstext mitten im zweiten Vers abbricht: *Der Geist Gottes, des Herrn, ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe und alle heile, deren Herz zerbrochen ist, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Gefesselten die Befreiung, damit ich ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe...* (Jes 61,1–2a). Was die Liturgiker hier – wie übrigens bereits Lukas – weggelassen haben, ist die genauere Akzenturierung dieses «Gnadenjahres»: *einen Tag der Vergeltung unseres Gottes* (2b).

Traditionell wurde das immer so erklärt, dass es mit dem Kommen des Freudenboten Jesus von Nazaret keinen «Tag der Vergeltung» mehr geben könne. Schlimmstenfalls wurde das als weiterer Beleg dafür verstanden, dass der «barmherzige Vater» Jesu den Gott der Vergeltung des Alten Testaments abgelöst habe. Das aber ist nicht nur Unsinn, sondern hat eine verhängnisvolle Wirkungsgeschichte im Umgang mit dem Judentum zur Folge gehabt. Diese Kürzung der liturgischen Lesung ist also nicht ganz so harmlos oder «gut gemeint» (man will der Gottesdienstgemeinde die Freude nicht verderben?), wie sie auf den ersten Blick scheinen mag.

Welchen Sinn aber hat diese Akzenturierung des «Gnadenjahres» als «Tag der Vergeltung unseres Gottes»? Dazu ist zu bedenken, dass das «Gnadenjahr» die biblische Überlieferung vom «Jubeljahr» aufnimmt, einer Einrichtung des Judentums, die soziale Gerechtigkeit (wieder)herstellen sollte: Nach Lev 25 nämlich sollten alle Israeliten, die auf Grund einer sozialen Notlage ihr Grundstück hatten

verkaufen müssen und/oder in Schuldklaverei (und oft in Folge davon ins Gefängnis!) geraten waren, alle 50 Jahre eine Art «Generalamnestie» erfahren und ihr Land und ihre Freiheit zurückerhalten.

Diese sehr konkrete Regelung überträgt nun der Prophet auf die Situation in Jerusalem nach dem Exil. Offenbar herrschen schreiende Ungerechtigkeiten, wie der bekannte «Fastentext» bereits ein paar Kapitel vorher eindrücklich illustriert hat: *Seht, an euren Fasttagen macht ihr Geschäfte und treibt alle eure Arbeiter zur Arbeit an. Obwohl ihr fastet, gibt es Streit und Zank und ihr schlagt zu mit roher Gewalt (...)* Nein, das ist ein Fasten, wie ich es liebe: *die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen, wenn du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden und dich deinen Verwandten nicht zu entziehen* (Jes 58,3–7).

Dass ein solcher «Fasttag» natürlich nur den Opfern des Systems Freude bereitet, liegt auf der Hand. Solche Gerechtigkeit ist nicht einfach nur mit gutem Willen oder frommen Wünschen herzustellen. Das ist auch der Grund, warum Gott selbst eingreifen muss. Er ist es, der Gerechtigkeit herstellt. Er ist es, der die Ungerechtigkeit «vergilt». Der «Tag der Vergeltung unseres Gottes» ist Trost für die Opfer und Grund zur Freude, aber eben nur für diese: *damit ich alle Trauernden tröste, die Trauernden Zions erfreue, ihnen Schmuck bringe anstelle von Schmutz, Freudenöl statt Trauergewand, Jubel statt der Verzweiflung* (Jes 61,2f.). Die ersten drei Verse von Jes 61 gehören einfach zusammen! Nur so wird sichtbar, wie das mit dem Gott Israels ist. Er ist kein Gott, bei dem alles immer einfach nur beim Alten bleibt. Wo Menschen Unrecht geschieht, tritt er auf den Plan. «Israel, seine Armen und Gott bilden eine Trias, die singular in der antiken Welt ist» (Clemens Thoma*).

Dieser Gott hat nach Jes 57,15 «drei Wohnsitze»: *Denn so spricht der Hohe und Erhabene, der ewig Thronende, dessen Name «Der Heilige» ist: Ich wohne in der Höhe und im Heiligtum, und ich bin auch bei den Zerschlagenen und Bedrückten, um den Geist der Bedrückten wieder aufleben zu lassen und das Herz der Zerschlagenen neu zu beleben. So wie Gott sich für seine Zerschlagenen und Bedrückten engagiert, so droht er den Schlägern und Bedrückern: Euch aber, die ihr den Herrn verlassen, meinen heiligen Berg vergessen, dem Glücksgott den Tisch gedeckt und dem Gott des Schicksals den Weinkrug gefüllt habt, überantworte ich dem Schwert: Ihr müsst euch alle ducken und werdet geschlachtet. Denn ihr gabt keine Antwort, als ich euch rief, als*

ich zu euch redete, hörtet ihr nicht, sondern ihr habt getan, was mir missfällt, und habt euch für das entschieden, was ich nicht will (Jes 65,11f.). Diejenigen, die «dem Glücksgott den Tisch gedeckt und dem Gott des Schicksals den Weinkrug gefüllt haben» brauchen angesichts der momentan aktuellen Finanz-, Banken- und Börsenkrise sicher keine besondere Aktualisierung!

All die weltweiten Opfer dieses Systems, die (wieder einmal) davon träumen, dass aus dem Desaster Konsequenzen gezogen werden, wie seinerzeit aus der Katastrophe des Exils, dürften sich dann freuen, wenn endlich Gerechtigkeit hergestellt wird. Ihnen gelten die Schlussverse der Lesung: *Von Herzen will ich mich freuen über den Herrn. Meine Seele soll jubeln über meinen Gott. Denn er kleidet mich in Gewänder des Heils, er hüllt mich in den Mantel der Gerechtigkeit, wie ein Bräutigam sich festlich schmückt und wie eine Braut ihr Geschmeide anlegt. Denn wie die Erde die Saat wachsen lässt und der Garten die Pflanzen hervorbringt, so bringt Gott, der Herr, Gerechtigkeit hervor und Ruhm vor allen Völkern* (Jes 61,10f.).

Damit das geschehen kann, darf aber nicht der «Mantel des Vergebens und Vergessens» über schreiende Ungerechtigkeiten gebreitet werden, sondern eben der «Mantel der Gerechtigkeit»!

Mit der Kirche lesen

Bereits in den Schriften von Qumran wurde das «Gnadenjahr» aus Lev 25 eschatologisch auf das Gericht Gottes bezogen, bei dem der endzeitliche Priesterkönig Melchisedek (vgl. Gen 14,18) die Heiligen aus der Hand Belials befreit und ihnen die Herrschaft überträgt (11 Q 13, II, 9). Diese Erwartungen auf den apokalyptischen Umbruch der Zeit waren zur Zeit Jesu höchst virulent. Und so verwundert es nicht, dass im Johannesevangelium an den taufernden Propheten in der Wüste solche Erwartungen herangetragen werden (Joh 1,19–21). Für ihn aber ist Jesus von Nazaret der gesalbte Geistträger (1,32), mit dem das «Gnadenjahr des Herrn» (vgl. Lk 4,19) höchst konkret anbrechen wird.

Dieter Bauer

* vgl. hierzu und zum Folgenden: Clemens Thoma: Fremde, Schuldner, Benachteiligte in Bibel und jüdischer Tradition; http://religion.orf.at/projekt03/religionen/judentum/fachartikel/re_ju_fa_fremde_schuldner.htm

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

EINE STERNSTUNDE DER MENSCHHEIT

Zur Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948

MENSCHEN- RECHTE

Dr. Walter Gut, geboren 1927, war nach dem Studium beider Rechte als Gerichtsschreiber und Staatsanwalt und von 1971 bis 1987 als Regierungsrat des Kantons Luzern tätig. Er ist Autor zahlreicher Bücher und Artikel historischer, politischer und politisch-religiöser Ausrichtung.

¹Es war nicht leicht, sich ausreichende Kenntnisse von der Genese der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu verschaffen. Ich verdanke wertvolle

Hinweise:

– der Juristischen Fakultät der Universität Basel (Prof. Luzius Wildhaber), – dem Bundesamt für Justiz des EJPD, – dem ehemaligen Leiter des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität St. Gallen (Prof. Alois Riklin), – der UNO-Bibliothek in Genf, die mir die sorgfältig erarbeitete Löwener Dissertation von Albert Verdoodt «Naissance de Signification de la Déclaration Universelle des Droits de l'Homme», E. Warny Louvain, 1964, zur Lektüre zur Verfügung stellte, – dem Centre pour les droits de l'homme (Office des Nations Unies à Genève), – der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Bonn, – der Mission Permanente de la Suisse près des Organisation internationales à Genève, dem Archiv der Neuen Zürcher Zeitung betr. die Genfer Session der Menschenrechts-Kommission vom 2. bis 17. Dezember 1947 und betr. die Generalversammlung der UNO vom 21. Sept. bis 10. Dezember 1948. Substantielle Hinweise vermittelten auch die Yearbooks of the UN 1947, 1947–1948, 1948–1949.

Im Vorwort zur berühmten Sammlung von zwölf «historischen Miniaturen», die den Titel trägt «Sternstunden der Menschheit», schreibt Stefan Zweig, dass die Geschichte, «in der wir die grösste Dichterin und Darstellerin aller Zeiten bewundern», sich keineswegs unablässig als Schöpferin betätige, sondern dass unermesslich viel Gleichgültiges und Alltägliches geschehe, und dass wie überall in der Kunst und im Leben die unvergesslichen Momente selten seien, in denen eine wahrhaft historische Weltstunde – «eine Sternstunde der Menschheit» – in Erscheinung trete. Aber wenn sie sich ereigne, so schaffe sie eine Entscheidung für Jahrzehnte und Jahrhunderte.

Eine Sternstunde der Menschheit ereignete sich – für die meisten Akteure in ihrer zeitenübergreifenden Bedeutung nicht erkennbar –, als die Generalversammlung der UNO im Palais Chaillot in Paris um Mitternacht des 10. Dezember 1948 – nach einer von vielen Fehlschlägen überschatteten, seit 21. September andauernden, mit einem Gefühl der Entmutigung endenden Session – den Entwurf einer «Universal Declaration of Human Rights» als Resolution Nr. 217¹ verabschiedete. Das Abstimmungsergebnis – für die meisten unerwartet – war phänomenal: Von den damals 58 Mitgliedstaaten, die infolge des schon ausgebrochenen Kalten Krieges (Blockade Berlins durch die UdSSR!) tief gespalten waren, stimmten 48 mit Ja; keine einzige Gegenstimme war zu verzeichnen. Aber der Stimme enthielten sich die Sowjetunion, Jugoslawien, Ukraine, Weissrussland, Polen, Tschechoslowakei, Saudiarabien und die Südafrikanische Union. Die Sowjetunion hatte noch im letzten Augenblick einen erfolglosen Verschiebungsantrag gestellt, nachdem an den beiden Tagen vom 9. und 10. Dezember, während denen die Präambel und die 30 Artikel einer Detailberatung und Einzelabstimmungen unterzogen worden waren, 35 Regierungsvertreter ihre (zumeist) zustimmenden oder ablehnenden Voten abgegeben hatten.

Der Berichterstatter der NZZ bemerkte dazu in der Ausgabe vom 12. Dezember 1948 durchaus zutreffend, dass die Bestimmungen der Resolution, «wenn sie auch im heutigen Zustand der internationalen Beziehungen toter Buchstabe bleiben dürften», vielleicht dazu berufen seien, «in kommenden Zeiten neue Wege in der Entwicklung des Völkerrechtes zu öffnen». A. H. Robertson, ein englischer Kenner der Menschenrechte, urteilte 1972 (und in späteren Ausgaben seines Buches «Human Rights in the World»), dass die Bedeutung, welche die Menschenrechtserklärung im Laufe der Jahre erhalten habe, die kühnsten

Erwartungen, die ihre Autoren hegten, bei weitem übertreffe.

Ein bewegtes Vorverfahren unter Zeitdruck

Entscheidend für den schliesslichen Erfolg des Resolutions-Entwurfes waren die intensiven Beratungen im Schoss des sogen. «Third Committee», eines permanenten Ausschusses der Generalversammlung, der die Menschenrechtskommission ihren Entwurf vom 18. Juni 1948 über den federführenden UNO-Wirtschafts- und Sozialrat (der sich am 25./26. August einlässlich damit befasste) zugeleitet hatte. Dieses «Third Committee» stand glücklicherweise unter der Leitung von Dr. Charles Malik, eines hervorragenden Philosophen und Politikers aus Libanon; als Mitglied und Berichterstatter der Menschenrechtskommission war er über alle Artikel des Entwurfes, über ihre Herkunft und Bedeutungsinhalte, vorzüglich im Bild. Aber auch der französische Jurist und Staatsmann René Cassin, der spätere Friedensnobelpreisträger (1968), der chinesische Diplomat P. C. Chang, früher Professor an der Universität Nanking, der belgische Völkerrechtler Fernand Dehousse, die alle schon sehr aktive Mitglieder der permanenten Menschenrechtskommission gewesen waren, und zahlreiche weitere Regierungsvertreter aus allen Lagern gehörten diesem gewichtigen Ausschuss an. Dieses Committee leistete aussergewöhnliche Arbeit («es arbeitete hart und im Vergleich zum UNO-Standard effizient» urteilte John Humphrey, der kanadische Leiter der Abteilung Menschenrechte im UNO-Sekretariat). Das «Third Committee» hielt in der Zeit vom 30. September bis 7. Dezember 81 Sitzungen (!), behandelte 168 Änderungsvorschläge und fügte zum Zwecke der Textbereinigung 10 weitere Sitzungen hinzu, so dass der am 6. Dezember nach Mitternacht bereinigte Text in höchster Zeitknappheit am 8. Dezember dem Plenum der Generalversammlung eingereicht werden konnte, die für dieses Traktandum den 9. und 10. Dezember, die beiden letzten Tage der Session, eingeräumt hatte.

Zustimmung und Ablehnung

Es mag 60 Jahre nach diesen lebhaften Beratungen aufschlussreich sein, gestützt auf das Yearbook of the UN 1948–1949 zu vernehmen, welche Meinungen zum Entwurf der Erklärung von den Vertretern der Regierungen aus Ost und West vorgetragen wurden. So hob der chinesische Vertreter den moralisch verpflichtenden und den universellen Charakter der Erklärung hervor, während Jugoslawiens Vertreter fand,

der Erklärung fehle die reale Substanz, sie läge hinter dem schon erreichten sozialen Fortschritt zurück, und es sei zu befürchten, dass sie vergessen werde, noch bevor die Tinte, mit der sie unterzeichnet werde, trocken sei. Der tschechoslowakische Vertreter Augenthaler hielt den Inhalt der Erklärung für zu abstrakt, viel zu langweilig und zu trocken. Botschafter Bogomolov, der Vertreter der UdSSR, bemängelte, dass keine Bestimmung den Faschismus verurteile, dass auf die nationale Souveränität nicht angemessen Rücksicht genommen werde, dass keine Bestimmung die Pflichten der Bürger gegenüber ihrem Land erwähne und dass die vorgesehenen Rechte «illusorisch» seien, da sie der wirksamen Garantie entbehrten. Die Vertreter der westlichen Staaten, aber auch jene von Pakistan und den Philippinen, hoben mit unterschiedlicher Intensität die fundamentale Bedeutung der Menschenrechte für eine friedliche Weltordnung hervor und bedauerten, dass der Erklärung keine rechtsverbindliche Kraft zukomme. Lord Dukestone, Vertreter von Grossbritannien, wies darauf hin, dass der Erklärung, wenn sie von der Generalversammlung der UN angenommen werde, eine moralische Autorität zukomme, die den Regierungen als Leitfaden dienen werde, um durch die Gesetzgebung und durch die administrative und gerichtliche Praxis die Menschenrechte zu garantieren. Mrs. Eleanore Roosevelt, die Witwe des 1945 verstorbenen Präsidenten Franklin D. Roosevelt, hochverdienende Präsidentin der Menschenrechtskommission, bekräftigte sowohl vor dem Third Committee wie vor der Plenarversammlung der Vereinten Nationen, dass die Erklärung für Schutz und Förderung der Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten einen grossen Schritt vorwärts bedeute und dass sie sehr wohl die «Magna Charta» der ganzen Menschheit werden könne. Später sollte aber eine rechtlich bindende Konvention hinzukommen, die auch Ausführungsbestimmungen enthalten müsse.

Harte, erfolgreiche Vorarbeit der Menschenrechtskommission

Die höchst kompetente Vorarbeit für den Grundentwurf der Erklärung leistete während etwa zwei Jahren in intensivsten Bemühungen die vom Wirtschafts- und Sozialrat am 15. Februar 1946 vorerst in provisorischer, am 21. Juni 1946 sodann in definitiver Form eingesetzte «Commission of Human Rights» (Menschenrechtskommission). Ihr stand eine im Schosse des Sekretariats der UNO eingerichtete «Division of Human Rights» zur Seite, eine zur festen Einrichtung sich entwickelnde Spezialabteilung des UNO-Sekretariats, die in der Folge während über zwei Jahrzehnten von Prof. John Humphrey geleitet wurde. Eine, wie sich sogleich zeigte, besonders glückliche Wahl des «chairman» sicherte dieser Kommission, der ab 1947 Vertreter von 18 Mitgliedstaaten angehörten, zielgerichtete, sachverständige und konsenstaughliche

Arbeitsergebnisse: Gleich von Beginn an fungierte als Kommissionspräsidentin die eben erwähnte Mrs. Eleanore Roosevelt, eine starke und dynamische Frau (1884–1962). Sie machte sich die «vier Freiheiten» (freedom of speech and expression, freedom of worship, freedom from want, and freedom from fear – Rede- und Religionsfreiheit, Freiheit von Not und Furcht), die ihr Ehemann Präsident Franklin D. Roosevelt am 6. Januar 1941 vor dem US-Kongress als Vision einer friedlichen und freiheitlichen Welt verkündet hatte, sozusagen zum eigenen Lebensprogramm. Mehrwöchige Sessionen der Plenarkommission und eines Redaktionsausschusses (27. Januar – 10. Februar 1947, 9.–25. Juni 1947 je in Lake Success, 2.–17. Dezember 1947 in Genf, 3.–21. Mai 1948 in Lake Success) beanspruchten die Kräfte der durchwegs kompetenten und brillanten Kommissionsmitglieder in ausserordentlichem Mass. Hochbedeutsam war offensichtlich die Genfer Session, von der die NZZ regelmässig berichtete; die Kommission erbrachte hier eine «erschöpfende intellektuelle Schwerarbeit», «ein gewaltiges und wertvolles Stück Arbeit». Dem unbedingten Glauben an die Welt-Bedeutung dieser Aufgabe, der die Präsidentin beseelte, ihrem aussergewöhnlichen Verhandlungsgeschick, ihrer «erstaunlichen und stets liebenswürdigen Autorität», ihrer «unvergleichlichen Kunst, Schwierigkeiten zu überwinden» (NZZ), war es zuzuschreiben, dass sich der Kommunistische Block trotz seiner Widerspenstigkeit in die Debatten einbeziehen liess, und dass die Kommission einen ersten Entwurf zu Ende führen konnte, der allen Mitgliedstaaten zur Stellungnahme bis 3. April 1948 zugestellt wurde; die Kommentare von 13 Regierungen wurden bei der vierten und letzten Sitzung verarbeitet. Das Ergebnis gelangte alsdann, wie oben erwähnt, an den Wirtschafts- und Sozialrat zuhanden der Generalversammlung der UNO.

Ursprünglich plante die Menschenrechtskommission, eine dreiteilige «International Bill of Human Rights» zu erarbeiten: Eine Erklärung mit Grundsätzen – eine Konvention (einen «Pakt») mit rechtsverbindlichen Normen – ein Dokument mit Massnahmen zur Implementation und Anwendung. So setzte sie denn auch in der Genfer Session entsprechende drei Arbeitsgruppen ein. Während die Erklärung ein gereiftes Stadium erreichte, sah der Wirtschafts- und Sozialrat an seiner Sitzung vom 25./26. August 1948 (wie dann auch das Third Committee am 5. Oktober) davon ab, die beiden rechtsverbindlichen Teile an die Generalversammlung der UNO weiterzuleiten, nicht zuletzt mit Rücksicht auf den kommunistischen Block, der u. a. in der Rechtsverbindlichkeit eine unzulässige Beeinträchtigung der nationalen Souveränität erblickte. Wie sich alsdann zeigte, war dies der einzige Weg, um eine relativ einmütige (und gerade dadurch auf längere Sicht überaus wirksame) Zustimmung zur Erklärung zu erreichen.

MENSCHEN - RECHTE

Kreuz und Kruzifix
Selten haben höchst-richterliche Urteile so viel Aufsehen erregt wie die sog. Kruzifix-Urteile des Schweizerischen Bundesgerichts 1990 und des Deutschen Verfassungsgerichts 1995. Das 1997 von Walter Gut zu diesem Themenkomplex verfasste Buch befasst sich aus volkswissenschaftlicher und staatsrechtlicher Warte mit diesen beiden Entscheidungen.

Walter Gut: Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen: eine Auseinandersetzung mit Gerichtsentscheidungen über Kreuze und Kruzifixe in kommunalen Schulzimmern. (NZN-Buchverlag) Zürich 1997, 180 Seiten.

Das Buch kann bei Stiftskassier Stefan Künzli, Stift St. Michael, 6215 Beromünster, Telefon 041 930 15 13, E-Mail verwaltung@stiftberomuenster.ch, zum Preis von 15 Franken bezogen werden.

**MENSCHEN-
RECHTE**
**Die Bedeutung der Gründungsakte
der Vereinten Nationen von 1945**

Der gezielte universelle Schutz der Menschenrechte beginnt mit der am 26. Juni 1945 in San Francisco beschlossenen (am 24. Oktober 1945 in Kraft getretenen) rechtsverbindlichen «Charta der Vereinten Nationen». Die Erfahrung der jede Dimension sprengenden Schreckensherrschaft des nationalsozialistischen «Dritten Reiches» hatte, vor allem in den westlichen Ländern, hinsichtlich der Aufgabe der Zweckgemeinschaft der Siegermächte und der freien Staaten einen Umbruch des Denkens herbeigeführt: Der Staatengemeinschaft obliege, so reifte immer eindrücklicher die allgemeine Einsicht heran, eine generelle Verantwortung für Rechtslage und Schicksal aller Menschen festzulegen. So sehen Art. 1 Abs. 3, Art. 13 und Art. 55 lit. C der Charta vor, die UNO habe – nebst der primären Verantwortung für die Sicherung des Weltfriedens – auch die Aufgabe, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen, wozu die Generalversammlung Untersuchungen veranlasse und Empfehlungen abgebe. Für die Durchführung dieser Aufgaben räumte die erste Generalversammlung der UNO ihrem Wirtschafts- und Sozialrat weitgehende Kompetenzen ein (Art. 62 der Charta) und beauftragte sie in Art. 68, Kommissionen, insbesondere eine Kommission für die Förderung der Menschenrechte, einzusetzen.

Obschon der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» vom 10. Dezember 1948 rechtlich «nur» der Charakter von Empfehlungen zukommt, so verschafften ihr die Verwurzelung in der rechtsverbindlichen UNO-Charta und die relative Einmütigkeit bei der Verabschiedung eine hohe moralische und politische Autorität, die bald die Theorie und Praxis des Völkerrechts zu prägen begann; man spricht gar von einer durch die Erklärung bewirkten «stillen Revolution des Völkerrechts» (Eckart Klein, Prof. für Staats- und Völkerrecht an der Universität Potsdam).

**Ein Blick auf die Allgemeine Erklärung
der Menschenrechte von 1948**

Bemerkenswert wegen des hohen ethischen Gehaltes ist schon die Präambel der Erklärung der Menschenrechte. Sie beginnt mit der politisch hochbedeutsamen Einsicht, dass die «Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet», dass es «notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen» und dass die Mitgliedstaaten sich ver-

pflichtet haben, «in Zusammenarbeit mit der UNO auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken». Die Generalversammlung der UNO bezeichnet am Schlusse der Präambel die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als «das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal», um überzugehen zum grundlegenden, in säkularer Formulierung gehaltenen Art. 1:

Art. 1: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.»

Dass die Vereinten Nationen in der Lage waren, über alle religiösen, politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede hinweg, diese fundamentale ethische Aussage über Wert und Bedeutung jedes Menschen zu bejahen, erscheint, wenn man etwas Abstand von der wegen des häufigen Gebrauches schon in die Gewöhnlichkeit abgesunkenen Formulierungen gewinnt, durchaus sensationell. Diese grundlegende, von einem neuen Menschenbild geprägte Bestimmung ist denn auch ausgestattet mit einem zeiten- und raumübergreifenden Wirkungspotential, dem, wie die Wende von 1989 zeigte, viele Jahre später geistige und politische Sprengkraft zukommen sollte. Nicht anders verhält es sich mit den in Art. 2 bis 21 umschriebenen klassischen Grundfreiheiten und politischen Rechten. Als höchst zeitgemäss – und gegen ein allzu individualistisches Verständnis der Freiheitsrechte gerichtet – erweist sich schliesslich Art. 29:

Art 29 Ziff. 1: «Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.»

Liest man heute unvoreingenommen den Text der Erklärung durch und versucht man, den Staub der Gewöhnung abzuschütteln, so kann man darüber keinen Zweifel hegen, dass in jener mitternächtlichen Stunde des 10. Dezembers 1948 ein völlig ungewöhnliches Ereignis mit weltweiter und zeitenübergreifender Wirkung stattgefunden hat.

Was diesen bedeutenden Text in besonderer Weise auszeichnete, ist der Umstand, dass – wohl das erste Mal in der Menschheitsgeschichte – Regierungsvertreter der grossen Mehrzahl der Staaten der Welt eine vom Menschen, seiner Würde und seinem Freiheitsanspruch, ausgehende Friedens- und Rechtsordnung nicht nur als freundliche Vision, sondern als moralisch und politisch verpflichtendes Fundament der Gesellschaft und der Staatenwelt bezeichneten – und stets noch, bei einer weit grösseren Zahl von Nationen (heute sind es 192), bezeichnen oder zu bezeichnen zumindest moralisch gezwungen sind. Dieser bewundernswerte Vorgang hat die rechtliche Stellung des Menschen in der Welt grundlegend verändert (Bertold Mosheim in: Archiv des Völkerrechts 1948/1949 Bd. 1); der Mensch wurde im Völkerrecht von einem

staatsunterworfenen Objekt zu einem rechtsbewehrten Subjekt. Das vor allem seit dem 19. Jahrhundert überzogene Verständnis der nationalen Souveränität wurde nicht nur gemildert, sondern gebrochen (Luzius Wildhaber). Die grundlegenden Menschenrechte – Grundrechte im tiefen Sinn des Wortes – werden als vorstaatliche Rechte anerkannt, deren Geltung nicht erst vom positiven Recht abhängt. So wurde der Rechtspositivismus, der im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts das Feld beherrschte, in grossen Schritten überholt und sozusagen «aus den Angeln» gehoben.

Quellen und Autoren

Hatte noch Thomas Jefferson die amerikanische Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1778 im Alleingang selbst verfasst, so kann man bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte keine bestimmten Verfasser ermitteln. John Humphrey, der Abteilungsleiter im Sekretariat der UNO, der eine grosse Zahl von privaten und staatlichen Entwürfen und Anregungen empfing, verwaltete und in die Menschenrechtskommission einbrachte, erklärt im Rückblick: «The Universal Declaration of Human Rights has no father» («Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat keine bestimmte Person zum Verfasser»); sehr viele Leute, Juristen, politische Philosophen, Schriftsteller, Verbände, Institutionen, kirchliche und jüdische Organisationen, Gewerkschaften und Staaten trugen zum Endresultat bei. Albert Verdoodt (in «Naissance et Signification de la Declaration Universelle des Droits de l'Homme», Löwen, 1964) zählt allein 18 verschiedene Entwürfe von Menschenrechtserklärungen auf, die von der Kommission aufgenommen und beachtet wurden.

Die furchtbaren Untaten des menschenverachtenden «Dritten Reiches» und das Grauen des Zweiten Weltkrieges hatten offensichtlich in weiten Teilen der Menschheit nicht nur ein Entsetzen hervorgerufen, sondern auch die Überzeugung begründet, dass sich solche Zerstörung der Würde des Menschen nicht wiederholen dürfe, und dass Frieden auf der Welt nur durch unbedingte Achtung der fundamentalen Rechte und Freiheiten des Menschen herstellbar sei. So lag dem UNO-Sekretariat und der Menschenrechtskommission eine grosse Menge von Hinweisen, Anregungen, Verlautbarungen, eigentlichen Entwürfen zu Konventionen oder Erklärungen und Texten aller Art vor.

Als besonders hilfreich mögen sich verschiedene Entwürfe zu Erklärungen von Menschenrechten erwiesen haben.²

Der französische, 1940 in die USA emigrierte neuthomistische Philosoph Jacques Maritain, dürfte dabei eine besonders einflussreiche und kompetente Stellung eingenommen haben: Seine französischen und englischen Publikationen (z.B. «Les droits de

l'homme et la Loi Naturelle», New York 1942, «The Rights of Man» 1944) und seine Mitwirkung als französischer Delegationsleiter bei der UNESCO (1947: «Autour de la Nouvelle Declaration Universelle des Droits de l'homme») steckten voller Anregungen. Sein Vorschlag einer Erklärung enthielt 26 Rechte; 22 von ihnen finden sich in der Allgemeinen Erklärung wieder. In «The Rights of Man and Natural Law» (New York 1943) unterschied er «Rechte der menschlichen Person als solcher», «Rechte der bürgerlichen Person» und «Rechte der sozialen Person», und er postulierte beharrlich die Aufnahme der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Und von Anfang an plädierte der Philosoph dafür, dass sich die Formulierung der Menschenrechte nicht auf philosophische Höhe begeben dürfe, wo gewiss keine Einigung zu erreichen sei, sondern konkret und praktisch ausgestaltet werden müsse. Dieser mehrfach geäusserte Ratschlag zum pragmatischen Vorgehen hat sich denn auch als erfolgreich erwiesen.

Eindrucksvolle Wirkungsgeschichte

Die weitere Entwicklung der Menschenrechte unmittelbar nach der Verkündung der Universal Declaration erfolgte schrittweise. Von den UNO-Mitgliedern haben 159 Staaten die Deklaration signiert. Auf der Ebene der UNO bedeuteten die beiden am 19. Dezember 1966 beschlossenen internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die allerdings erst 10 Jahre später in Kraft traten, Meilensteine in der rechtsverbindlichen Anwendung der Menschenrechte.

Für Europa von besonderer Bedeutung war aber die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK), die sich in der Präambel expressis verbis auf die Universelle Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 berief. Die Schweiz hat diese Konvention, zusammen mit 22 andern europäischen Staaten, ebenfalls unterzeichnet. In zahlreiche Staatsverfassungen und in die Verfassungen von manchen Gliedstaaten hielten die «Empfehlungen» der Menschenrechtserklärung Einzug, wie denn auch das moderne Völkerrecht von den Grundsätzen der Deklaration in erheblichem Mass beeinflusst wird ...

Liest man heute unvoreingenommen den Text der Erklärung und versucht man, den Staub der Gewöhnung wegzublasen, so kann man darob keinen Zweifel hegen, dass in jener mitternächtlichen Stunde des 10. Dezember 1948 – den meisten noch verborgen – ein ganz ungewöhnliches Ereignis mit weltweiter staaten- und nationenübergreifender Wirkung stattgefunden hat, das die Menschheitsgeschichte positiv zu prägen geeignet und bestimmt ist. Es war in der Tat eine Sternstunde der Menschheit!

Walter Gut

MENSCHEN- RECHTE

² Zu nennen sind verschiedene Entwürfe zu Erklärungen von Menschenrechten:

- des International Law Instituts vom 12. Oktober 1929 in New-York, bei dem André Mandelstam, ein russischer Emigrant, massgeblich mitgewirkt hatte;
- des Institutes für internationales Recht vom 9. August 1947 in Lausanne (unter Mitwirkung von Prof. Max Huber);
- Das American Law Institute arbeitete 1944 unter Mitwirkung von André Mandelstam und Alejandro Alvarez (Chile) Vorschläge für eine Erklärung aus.
- Catholic Association for International Peace: Wilfred Parsons SJ entwarf 1941 eine «International Bill of Rights», die 1945 in San Francisco der eben gegründeten UNO vorgelegt wurde.
- Das Jewish American Committee hatte schon im Januar 1945 der erst entstehenden UNO Vorschläge eingereicht.
- Der britische Völkerrechtler Prof. Hersch Lauterpacht verfasste 1945, ausgehend vom Naturrecht, eine «International Bill of the Rights of Man», von dessen Vorschlägen sich manche in der Erklärung wiederfinden.
- Der englische Schriftsteller Herbert George Wells (1866–1946) entwarf schon 1939 eine Declaration of Rights.

**SPITAL-
SEELSORGE**

Dr. phil. et Dr. theol.
Monika Renz ist seit 1998
Leiterin der Psychoonkologie
am Kantonsspital St. Gallen
(vgl. www.monikarenz.ch).

¹ Alfons Reiter / Anton
Bucher: Psychologie – Spiritu-
alität – interdisziplinär.
Frankfurt 2008. Vgl. auch
Eleonore Näf: Religion und
Gesundheit. Kongress am
Inselspital Bern vom
1.–3. Mai 2008, in: SKZ
176 (2008), 660–662; Rudolf
Albisser: Religiosität in
Psychiatrie und Psychothe-
rapie. Kongress in Graz vom
11.–13. Oktober 2007, in:
SKZ 176 (2008), 667–669.

² Hiezu auch Urs Winter:
Spitalseelsorge und «Evi-
dence Based Healthcare».
Ein Plädoyer für ein engeres
Zusammengehen, in: SKZ
176 (2008), 657–659 und
die dortige Aussage: «Das
Gesundheitswesen wird zu-
nehmend ökonomisiert.»

³ Josef Sudbrack: Gottes
Geist ist konkret. Spirituali-
tät im christlichen Kontext.
Würzburg 1999, 36 f.

⁴ Anton Rotzetter, : Spirituel-
le Lebenskultur für das dritte
Jahrtausend. Freiburg 2000,
33 f., 49 f., 97 f.

⁵ Monika Renz: Grenzerfah-
rung Gott. Spirituelle Erfah-
rung in Leid und Krankheit.
Freiburg 2003, 26 f.

⁶ Harold G. Koenig: Spiritu-
ality in Patient Care. Why
How When, and What. West
Conshohocken 2007; Harold
G. Koenig / Michael E. Mc-
Cullough / David B. Larson:
Handbook of Religion and
Health. Oxford 2001.

⁷ Andrew W. Garrison: Reli-
gion, Health and Questions
of Meaning, in: Medscape
General Medicine; 7(3),
posted 09/19/2005. [http://
www.medscape.com/
viewarticle/511714](http://www.medscape.com/viewarticle/511714).

HEILMITTEL SPIRITUALITÄT?

Zwischen Spitalpsychologie und Spitalseelsorge

Spiritualität liegt im Trend. Das Thema heilender Kraft von Religion und Glaube ist nach einem Boom in der medizinischen Fachwelt der USA auch in Europa aktuell. Tagungen zur Bedeutung von Spiritualität im Heilungsprozess werden vielerorts abgehalten.¹ In Fachdiskussionen wird gar erwogen, ob die Kosten für spirituelle Begleitung von den Krankenkassen zu übernehmen seien. Gefragt wird nach Anforderungskriterien für spirituelle «Leistungen» und für die Fachkräfte, die solche therapeutischen und seelsorgerischen Prozesse begleiten.² Die Messmethoden für die Wirksamkeit von Spiritualität bleiben aber der Sache entsprechend diffus. Seriosität tut not, schon im Umgang mit dem Begriff.

Eine andere Bezeichnung für Religion?

Auch im Spitalalltag hält der vage Begriff Einzug, etwa mit der Frage, ob eine gesonderte Anamnese mit Angaben über spirituelle Bedürfnisse zum Patientendossier gehören soll. Man erhält bisweilen den Eindruck, Spiritualität könne wie irgendein Medikament verordnet werden. «Spirituell» kursiert als unverdächtige, da weniger belastete Bezeichnung für «religiös». Differenzierung ist jedoch schon im Umgang mit dem Begriff angezeigt. Das Anliegen an sich wäre wichtig, sind doch spirituelle Erfahrungen gerade in menschlichen Notlagen von Bedeutung. Sie müssten aber in ihren Charakteristika und ihren inhaltlichen Aussagen erkannt werden. Was ist Spiritualität? Was hat sie mit einem letzten Heilwerden zu tun?

Begriffsgeschichtliches

Spirit, Atem, Geist verweisen auf eine andere Form der Geistigkeit als «mind». Das lateinische Adjektiv «spiritualis» wurde um 200 nach Christus gebildet, um das biblische pneumatics wiederzugeben und das Unfassbare zu umschreiben, das dem Menschen beim Taufgeschehen widerfuhr.³ Später wurde der Begriff für bestimmte Ausprägungen des geistlichen Lebens – etwa als ignatianische oder franziskanische Spiritualität – verwendet.⁴ Im Unterschied zum Begriff Religiosität, welcher stärker eine Anthropologie des Empfangens, also eine menschliche Haltung, anpricht, umschreibt Spiritualität etwas, was dem Menschen widerfährt, ein Offenbarungsgeschehen.⁵ Im Konkreten einer Erfahrung sind sich Religiosität und Spiritualität dennoch nahe.

Forschungsgegenstand geworden

In den USA erhielt der Begriff in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts breite Aufmerksamkeit, vor-

erst in religiös-charismatischen Bewegungen und auch im Zusammenhang mit dem neu erwachten Interesse an der Beziehung zwischen Religion und Gesundheit. Verschiedene Strömungen – Alternativmedizin, spirituelle und esoterische Bewegungen – fanden sich auf dem Feld einer holistischen Gesundheitsphilosophie und in Wortschöpfungen wie «spirituelle Energie» oder «spirituelle Heilung». Seit Anfang der neunziger Jahre entwickelte sich in den USA ein eigentliches Forschungsgebiet, vor allem innerhalb von Psychiatrie/Psychologie, Onkologie und Kardiologie. Die Theologie stiess später dazu. Der Begriff Spiritualität wurde losgelöst von der jeweiligen religiösen Tradition gebraucht und fand als erbrachte Leistung (Fürbittgebet, Kirchenbesuch, Meditation) Eingang in statistische Erhebungen und medizinische Argumentation. Statistiken schossen wie Pilze aus dem Boden und zeigten Zusammenhänge auf zwischen Religiosität und niedriger Sterblichkeitsrate oder weniger Besuchen beim Arzt. Aus solchen Einsichten wurden Empfehlungen an Ärzte abgeleitet: das Gespräch über das Spirituelle sei in ihre Dienste einzubeziehen und Patienten zur Nutzung ihrer spirituellen Ressourcen zu ermutigen. Federführend war Harold G. Koenig, M. D. vom Duke University Medical Center for Religion, Spirituality and Health.⁶

Spiritualität – ein Medikament?

Dass im Zuge solcher Kommerzialisierung der Eindruck entstand, Glaube bzw. Spiritualität sei ein Medikament mit hoher Wirkung, ist naheliegend. Damit wurde das Thema «Religion und Gesundheit» selbst zur Religion. Andrew Garrison, Universität Utah, schreibt: «The «religion» of «religion and health» may be a very different one from the religions of History.»⁷ Er illustriert das am Fürbitt-Gebet (intercessory prayer), das in der Konsequenz solcher Statistiken fast zur medizinischen Intervention verkomme. Jeglicher Zusammenhang mit dem Ehrfurcht beinhaltenen Spiritualitätsverständnis der Hochreligionen fehle.

Measuring the Unmeasurable?

Mittlerweile liegen nicht nur Statistiken über die Wirksamkeit von Spiritualität vor, sondern auch Studien über Studien. Einigkeit herrscht in der Aussage, dass es Zusammenhänge zwischen Glauben, Gesundheit und Krankheitsbewältigung gibt. Kritische Stimmen weisen auf methodologische Mängel der Studien und den Definitionsnotstand hin. Die vorliegenden Statistiken könnten nicht miteinander verglichen werden. Die berühmte Zeitschrift «Lancet» wendet sich

Editorial

"Ich bin fit für den neuen Auftrag"

Daniel Anrig ist seit 1. Dezember neuer Kommandant der Schweizergarde

Von Johannes Schidelko, Rom

Rom. – Am 1. Dezember hat Daniel Anrig im Vatikan sein Amt als Kommandant der Päpstlichen Schweizergarde angetreten. Kipa-Woche hat kurz vor dem Amtsantritt ein Interview mit dem 36-jährigen Juristen geführt, der zuletzt Kommandant der Kantonspolizei Glarus war.

Warum wechselt ein Jurist und Polizeichef in den Vatikan? Was reizt Sie an der Aufgabe?

Daniel Anrig: Schon durch meine Vergangenheit – ich war zwischen 1992 und 1994 als Gardist im Vatikan – habe ich eine emotionale Nähe zur Garde und zur Kirche, die bis heute intensiv geblieben ist. Ich sehe es als besondere Aufgabe, im Zentrum der Kirche an dieser Stelle dienen zu dürfen.

Ein weiterer Motivationsgrund ist für mich die Arbeit mit Menschen, mit jungen Schweizern. Von meinen Idealen und meinen Lebensvorstellungen her lohnt es sich heute wie damals, sich für die Kirche und auch für die Garde voll und ganz einzusetzen.

Worin besteht Ihre Aufgabe? Kommen Sie mit einem festen Programm? Setzen Sie ganz auf Kontinuität?

Anrig: Die Aufgabe eines Kommandanten ist und bleibt – egal ob bei der Schweizergarde, bei einem Polizeikorps oder einer Militäreinheit – die Führung. Es geht darum, ein Team auf das gleiche Ziel auszurichten und es für die zu erfüllende Zielsetzung zusammenzuschweissen. Mein Kernauftrag besteht darin, 110 Mann auf das gleiche Ziel, den Schutz des Papstes, auszurichten. Das bedingt eine operative Führungstätigkeit – Wie arbeiten wir? –, aber auch eine innerbetriebliche Führung.

Als Kommandant der Schweizergarde kann und will ich nicht mit dem programmatischen Anspruch antreten,

etwas total Neues oder Anderes zu wollen. Das Korps besteht seit über 500 Jahren. Jeder Kommandant hat eine historische Verantwortung, die er im Kontext der 500 Jahre zu erfüllen hat. Daher geht es für mich zunächst darum, gut zuzuhören, und zu verstehen, welche Problemstellungen vorliegen. Für mich ist ganz klar: Was erneuert wird, muss in der Kontinuität der 500 Jahre erfolgen.

Wo sehen Sie die primären Herausforderungen für die Garde?

Anrig: Unser wichtigster Auftrag ist, für die Sicherheit des Heiligen Vaters da zu sein. Den müssen wir in einer Gesellschaft erledigen, die vom Massentourismus und generell von einem



Daniel Anrig, 34. Kommandant der Päpstlichen Schweizergarde.

Umfeld mit hoher Mobilität geprägt ist. Das hat Rückwirkungen für die Sicherheit des Papstes, und das muss ich den Mitarbeitern der Schweizergarde bewusst machen.

Zugleich leben wir in einem Zeitalter der Kommunikation und Information. Daraus ergeben sich ebenfalls Sicherheitsfragen, deren man sich auch in einem 500 Jahre alten Korps bewusst sein muss.

Und für diese Aufgaben unter diesen Vorgaben muss ich genügend gut qualifizierte junge Schweizer finden, die sich für den Dienst hier motiviert fühlen.

Gottes Rückkehr. – Kardinal Jean-Louis Tauran ist Präsident des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog. Seine Aussage bei der Eröffnung des akademischen Jahres der Päpstlichen Theologischen Fakultät in Neapel ist deshalb umso bemerkenswerter. Es sei, so Tauran, den Muslimen zu verdanken, dass "Gott in die öffentliche Sphäre Europas" zurückgekehrt ist. Als starke Minderheit im säkularisierten Europa seien es die Muslime gewesen, die "Raum für Gott in der Gesellschaft" verlangt hätten. Und deshalb werde über Gott und Religion in Europa mehr gesprochen und geschrieben als dies lange Zeit der Fall gewesen sei. Zum interreligiösen Dialog gibt es laut Tauran gar keine Alternative. Das Gespräch der Religionen biete die Chance, "mögliche gemeinsame Wurzeln" zu entdecken, diene aber auch der Vertiefung des eigenen Glaubens und zwingt dazu, über diesen Rechenschaft abzulegen.

In der Schweiz wird demnächst intensiver dazu Gelegenheit geboten: Die Volksinitiative, die ein Bauverbot für Minarette anstrebt, gelangt voraussichtlich 2009 zur Abstimmung. **Josef Bossart**

Das Zitat

Solidarisch. – "Eine solidarische Schweiz braucht engagierte Persönlichkeiten wie Chiara Simoneschi-Cortesi. Sie wird sich dafür einsetzen, dass auch in der aktuellen Finanzkrise die Benachteiligten nicht noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden."

Fastenopfer-Direktor Antonio Haulte über die am 1. Dezember mit 134 von 166 gültigen Stimmen zur Präsidentin des Nationalrates gewählte **Chiara Simoneschi-Cortesi**. Die 62-jährige Tessiner CVP-Politikerin gehört seit 2002 auch dem Stiftungsrat des Fastenopfers an. Erstmals sei damit ein Stiftungsratsmitglied "höchste Schweizerin", betont das katholische Hilfswerk erfreut. (kipa)

Zu den Dauerthemen im vatikanischen Sicherheitsbereich gehört die Aufgabenteilung zwischen Schweizergarde und Gendarmerie. Haben Sie hierzu bereits klare Vorstellungen?

Anrig: Ich konnte dieses Dauerthema nicht als Problem wahrnehmen, weil ich bislang nicht hier in Rom gelebt und gearbeitet habe. Nach dem neuen Regelwerk für die Schweizergarde von 2006 und dem für die Gendarmerie von 2008 sind die Aufträge klar. Es kommt darauf an, dass sich jeder Kommandant auf sein Gebiet konzentriert und zusieht, dass er seinen eigenen Auftrag gut erfüllt – und nicht den, den der andere erledigen sollte. Und wenn man sich auf seinen Auftrag konzentriert, wird sicher auch die Zusammenarbeit funktionieren.

Im übrigen sind wir Schweizer gewohnt, in einer föderalen Struktur mit unterschiedlichen Organisationen zu arbeiten. Das ist für uns ein Vorteil. Auch ich war bislang in einem föderalen Polizeisystem tätig und bin es gewohnt, mit anderen Organisationen zusammenzuarbeiten.

Werden Sie hier die Belange der Garde gegebenenfalls auch energisch durchsetzen?

Anrig: Es geht nicht darum, die Belange der Garde durchzusetzen, sondern sich auf seinen Kernauftrag zu konzentrieren. Und wenn wir diesen Job gut machen, bin ich überzeugt, werden alle unseren Auftrag respektieren. Im übrigen hatte ich bereits eine herzliche, sehr freundliche Begegnung mit dem Kommandanten der Gendarmerie. Ich freue mich persönlich sehr auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Für Negativ-Schlagzeilen sorgten Medienberichte über eine vor fünf Jahren rabiat durchgeführte Drogenrazzia in einem Asylbewerberheim, für die Sie als Polizeichef verantwortlich waren. Wie stehen Sie im Rückblick dazu?

Anrig: Als damaliger Chef der Kriminalpolizei hatte ich einen gerichtspolizeilichen Auftrag zu erfüllen – und den habe ich erfüllt, wie ich meine.

Polizeiarbeit wird und kann unterschiedlich beurteilt werden, das ist durchaus legitim. Dass ich als Chef mal im Zentrum einer Beurteilung von aussen stehe, ist für mich eigentlich normal.

Die Lehren, die ich damals ziehen durfte, werden mir sicher auch hier nützen. Denn auch die Garde wird mal kritisiert und mal gelobt werden. Das gehört nun mal zur Führungsverantwortung.

Wie kam Ihre Nominierung zum Gardekommandanten zustande?

Anrig: Als die Nachricht von der Sedisvakanz an der Gardespitze publik wurde, habe ich – nach Abstimmung in meiner Familie – den Kontakt zu meinem Bischof gesucht und mich für dieses Amt zur Verfügung gestellt. Zunächst habe ich längere Zeit nichts gehört, bis Monate später der Nuntius auf mich zukam.

Ich konnte diesen Schritt mit hoher Gelassenheit tun, weil ich an meiner bisherigen Stelle glücklich und zufrieden war, und es für mich keinen Grund zu einem beruflichen Wechsel gab. Es war für mich vielmehr die innere Stimme, die mir sagte, mich für das Amt in Rom zur Verfügung zu stellen.

Haben Sie bei Ihrer Familie grosse Überzeugungsarbeit für den Wechsel nach Rom leisten müssen?

Anrig: Bei mir liegt eine etwas spezielle Ausgangslage vor. Als ich von 1992 bis 1994 als Hellebardier bei der Schweizergarde war, habe ich hier meine Frau kennengelernt. Sie hat meine ganze berufliche Entwicklung mitgemacht. Die Rückkehr zur Garde ist damit auch ein Zurückkehren an den Ursprung unserer Partnerschaft. Daher war für sie das Mittragen dieser Entscheidung einfach.

Von unseren vier Kindern haben sich die beiden älteren zunächst kritisch geäussert. Es bedurfte einer Familienreise nach Rom, damit sie sich öffnen und ihre Ängste überwinden konnten.

Was hat jene Zeit als Hellebardier bei der Schweizergarde im Vatikan für Sie bedeutet?

Anrig: Rückblickend waren die beiden Gardejahre für mich die prägendsten Jahre meines privaten wie beruflichen Lebens. Über die private Seite habe ich soeben gesprochen. Aber man wird auch reifer in diesem Dienst, man kann sich für Sichtweisen öffnen, die man in seiner früheren Umgebung nicht so wahrgenommen hat.

Auch beruflich habe ich sehr von dieser Zeit profitiert: was Disziplin oder Auftragsorientierung anbelangt, dass man sich in ein Kollektiv eingliedert und im Kollektiv versucht, einen beruflichen Erfolg zu haben. Das ist auch mit ein Grund, dass ich mich auf meine neue Aufgabe freue.

Wie ist die Grundbefindlichkeit des neuen Kommandanten zum Amtsantritt?

Anrig: Er konzentriert sich stark und fühlt sich fit für den neuen Auftrag. (kipa / Bild: KNA)

Hans Küng. – Der Schweizer Theologe und Kirchenkritiker hat in



Washington den erstmals verliehenen "Preis für sein Lebenswerk im Dienst der Muslimisch-Christlichen Verständigung" erhalten. Verliehen wurde der Preis

vom "Prince Alwaleed Bin Talal Center for Muslim-Christian Understanding"; Küngs Standardwerk "Der Islam. Geschichte, Gegenwart, Zukunft" habe auch in der islamischen Welt grosse Anerkennung gefunden, hiess es dazu. (kipa / Bild: Ciric)

Placido Domingo. – Der spanische Startenor hat eine CD mit Liedern nach Gedichten von Johannes Paul II. veröffentlicht. Die lyrischen Texte des 2005 verstorbenen Kirchenoberhauptes hätten ihn "so in der Tiefe" angesprochen, dass er ihn schon vor Jahren um die Erlaubnis für die musikalische Umsetzung gebeten habe, sagte der Künstler am 27. November im Vatikan bei der offiziellen Vorstellung des Albums "Amore infinito" (Unendliche Liebe). (kipa)

Bartholomaios I. – Der Dialog zwischen katholischer und orthodoxer Kirche muss auf die "Wiederherstellung der völligen Einheit" ausgerichtet sein, sagte der Ökumenische Patriarch am 30. November beim Andreas-Fest in der Phanar-Kathedrale in Konstantinopel (Istanbul). Die heutige Welt benötige dringend die "Botschaft der Versöhnung", die Christus gebracht habe; es liege jedoch auf der Hand, dass diese Botschaft auf die Menschen der Gegenwart wenig Einfluss haben werde, wenn sie nicht einmal von den Christen respektiert werde. (kipa)

Frère Alois. – Der Prior der Taizé-Gemeinschaft fordert von Europa trotz Finanzkrise mehr Engagement für Afrika: "Wir Europäer haben zu viel unterlassen, zu oft die Augen zugemacht und ungute Entwicklungen weiterlaufen lassen", sagte Frère Alois in einem Interview mit Deutschlands katholischer Nachrichtenagentur. Zum Jahreswechsel findet in Belgiens Hauptstadt Brüssel das 31. Europäische Taizé-Jugendtreffen statt, zu dem 40.000 Jugendliche aus Mittel-, Süd- und Osteuropa erwartet werden. (kipa)

Kirchenradio für junge Leute

St. Galler Lokalradio ist mit neuem Kirchenmagazin gestartet

Von Petra Mühlhäuser

St. Gallen. – Jung, schnell, frech: So will das neue Kirchenmagazin im St. Galler Lokalradio FM1 daherkommen, das am ersten Adventssonntag gestartet ist. "Gott und d'Welt" heisst es und soll jeden Sonntagmorgen eine volle Stunde lang vor allem jene erreichen, die mit Kirche eigentlich nichts am Hut haben.

Warum ist der Adventskranz rund? Was heisst Advent? Solche Fragen beantwortet die reformierte Radio-pfarrerin Kathrin Bolt von nun an jeden Sonntag im Dialog mit dem Moderator Yves Müller. Im Kirchenmagazin "Gott und d'Welt" auf FM1 sollen sich verschiedene Informationsteile, Songs mit christlichem Inhalt und Fragen aus der Mailbox abwechseln.

Die Themen werden zum Teil dem Kirchenjahr folgen, aber auch aktuelle religiöse und gesellschaftliche Fragen aufgreifen – auch kritische, denn "die sind oft die spannendsten", sagt Kathrin Bolt. Integriert wird ausserdem das seit fast zwei Jahren bestehende Hörspiel "WG am Kirchplatz", in dem mit ganz alltäglichen Fragen zum Nachdenken über religiöse Inhalte angeregt wird. "Wenn die Kirche nicht Welt-verträglich ist, ist das nicht gut", sagt die Radio-pfarrerin zum neuen Magazin.

Junges Team für junge Sendung

Es soll eine junge Sendung sein, und jung ist auch das Team: FM1-Moderator Yves Müller ist 26, Pfarrerin Kathrin Bolt 28 Jahre alt. Sie hat soeben ihre Ausbildung abgeschlossen und ist frisch ordiniert, ab Dezember übernimmt sie ein 50-Prozent-Pensum in St. Gallen. Beim Radio wirkt sie zu 20 Prozent.

Die Sendung kommt schnell, spritzig und jung daher und erklärt in einfachen Worten, was viele nicht mehr wissen – für geübte Kirchgänger ist das sicher gewöhnungsbedürftig, denn so könnte auch eine Werbesendung tönen, die junge Leute erreichen will. "Bei FM1 tönt es so", sagt Damian Kaeser-Casutt, Projektleiter und Vertreter der katholischen Kirche. Das Format wolle eben nicht jene erreichen, die ohnehin schon einen Zugang zu den Kirchen haben.

Pfarrer Andreas Nufer, Vertreter der reformierten Kirchen, bestätigt: "Wer eine theologisch fundierte Predigt erwartet, sollte in die Kirche kommen."

Am Radio solle es leichter, Musik-orientierter, alltäglicher daher kommen. "Wir müssen wahrnehmen, dass es beides braucht", sagt Kaeser, "das ist die Herausforderung für die Kirchen." Es wäre toll, wenn die Mailbox der Radio-pfarrerin überquellen würde vor lauter Fragen zu Kirchen und Religion, wünscht sich Nufer.

Gemäss Radio-Geschäftsleiter André Moesch ist die Thematik für FM1



Yves Müller und Kathrin Bolt im Studio von FM1 in St. Gallen.

willkommen. "Kirche und Glauben gehören zum Leben, das Radio auch", sagt er. Also passe beides zusammen. "Wir wollen das Thema Glauben auf attraktive Art im Programm haben." Wichtig ist für ihn auch die regionale Anbindung – das Erfolgsrezept von FM1, ehemals Radio aktuell, soll auch für das Kirchenmagazin gelten.

"Quantensprung" für die Kirchen

Schon seit Jahren gibt es im St. Galler Lokalradio Kirchenmagazine. Doch die Sendung dauert mit einer Stunde nun wesentlich länger und erreicht mit rund 200.000 Hörern auf FM1 und FM1 Melody, einem neuen Kabel-Kanal, mehr Personen als zuvor. "Aus unserer Sicht ist das neue Magazin ein Quantensprung", sagt Andreas Nufer.

Zuvor hatten die städtischen Kirchengemeinden einen Verein gebildet, der nun aufgelöst wird. Die Finanzierung erfolgt neu auf Bistums- beziehungsweise Kantonsebene durch die reformierte und katholische Kirche in St. Gallen und beiden Appenzell, FM1 stellt Infrastruktur und Knowhow zur Verfügung. Die Kirchen sind für den Inhalt verantwortlich, FM1 für die technische und journalistische Qualität.

Hinweis: Sonntags 9 bis 10 Uhr auf FM1 und 12 bis 13 Uhr auf FM1 Melody. www.radio-fm1.ch (kipa)

In 2 Sätzen

Wirksam und gerecht. – Die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, eine Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz, sowie der ökumenische Verein "oeku Kirche und Umwelt" rufen den Bundesrat und die Schweizer Delegation auf, sich an der Uno-Weltklimakonferenz in Posen (Polen) vom 1. bis 12. Dezember vorbehaltlos für einen wirksamen und weltweit gerechten Klimaschutz einzusetzen. Es sollen Emissionsreduktionen von mindestens 30 bis 40 Prozent bis 2020 im Inland und darüber hinaus eine Kompensation im gleichen Umfang im Ausland akzeptiert werden. (kipa)

Solarstrom aus dem Vatikan. – Der Vatikan hat seine neue Solarstrom-Anlage in Betrieb genommen; auf dem Dach der Adienzhalle sind 2.400 Photovoltaik-Module montiert worden, die Strom für 100 Haushalte liefern. Es gibt auch konkrete Pläne, eine Solarfabrik auf dem Gebiet der Sendeanlagen von Radio Vatikan im Norden Roms zu errichten. (kipa)

Erste Seligsprechung auf Kuba. – In Anwesenheit von Präsident Raul Castro hat am 29. November zum ersten Mal auf Kuba eine Seligsprechung stattgefunden. Pater José Olallo Valdes (1820-89) hatte als Mitglied eines Krankenpflegeordens während des ersten Unabhängigkeitskrieges die Verwundeten beider Seiten gepflegt und steht deshalb in hohem Ansehen nicht nur bei den Katholiken des Landes. (kipa)

"Nacht der Lichter". – Tausende, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, haben am 29. November in St.



Gallen an der alle zwei Jahre stattfindenden "Nacht der Lichter" im Zeichen der ökumenischen und internationalen Spiritualität der Taizé-Gemeinschaft teilgenommen. Wegen des hohen Interesses am Grossanlass fand die Feier erstmals in zwei Gotteshäusern statt – in der Kathedrale und in der evangelisch-reformierten Stadtkirche St. Laurenzen. (kipa / Bild: Regina Kühne)



Dezemberhase. – Es könnte ja sein, dass der Käufer eines Weihnachtsbaumes im Dezember im Sinne einer Optimierung seiner Einkäufe bereits Interesse an einem Osterhasen haben könnte... Cartoon von Pfuschi in der aktuellen Zürcher Ausgabe der Zeitung "reformiert." (kipa)

Geeinte Religionen

Bombay. – Nach den blutigen Terroranschlägen im indischen Bombay hat der Erzbischof der Stadt, Kardinal Oswald Gracias, die Religionen zur Einigkeit aufgerufen.

"Jetzt müssen wir geeint bleiben. Alle Religionen, alle Menschen müssen in diesem Moment zusammenstehen und diese Gewalt bekämpfen", sagte er am 29. November gegenüber Radio Vatikan. Die Terroristen hätten die ganze indische Nation getroffen. Diese brauche eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit. Bei Angriffen von Terroristen auf Luxushotels und andere Ziele sind seit dem 26. November rund 200 Menschen getötet worden. (kipa)

1. bis 24. Dezember. – Der katholische Berner Adventskalender erscheint dieses Jahr in Form eines Internet-Blogs. Im Adventsblog veröffentlichen täglich während je sechs Tagen vier Bloggerinnen und Blogger aus den vier Regionen von Katholisch-Bern ihre persönlichen Gedanken, Eindrücke und Erlebnisse zur Adventszeit.

www.kathbern.ch/adventsblog (kipa)

10. Dezember. – Zum 60-jährigen Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erinnern die Kirchen in der Schweiz daran, dass die universalen Menschenrechte das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden. Wer die Verletzung auch nur eines einzigen Menschenrechts widerspruchlos hinnehme, gefährde damit alle anderen Menschenrechte. Der internationale Menschenrechtstag am 10. Dezember steht unter dem Motto "Würde und Gerechtigkeit für alle". (kipa)

13. Juni 2010. – Zum 7. "Christustag" werden im Fussballstadion "Stade de Suisse" in Bern-Wankdorf rund 30.000 evangelische Christen aller Generationen und Sprachregionen erwartet. Christustage wollen nach Angaben der Veranstalter ein "öffentliches Zeugnis" von Christen aus evangelischen Freikirchen, reformierten Landeskirchen und christlichen Organisationen für ihren Glauben an Jesus Christus sein, der eine "erfahrbare Realität" in ihrem Leben geworden sei. – Der letzte Christustag fand 2004 im Stadion St. Jakob-Park in Basel statt und wurde von 40.000 Personen besucht. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30, administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST) per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Bürcher: Krise trifft Island besonders hart

Freiburg. – Die globale Wirtschaftskrise treffe Island besonders hart und sei eine "totale Katastrophe" für die Insel, sagte der Schweizer Pierre Bürcher (62), seit einem Jahr Bischof des Bistums Reykjavik, in einem Interview mit der Freiburger Tageszeitung "La Liberté".



Die Katholiken, obwohl eine kleine Minderheit auf der weltweit grössten Vulkaninsel, seien im Sozialleben sehr aktiv. So hätten Ordensfrauen die ersten Spitäler in Island aufgebaut.

In den letzten Jahren habe Island einen unvergleichlichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Umso grösser seien deshalb die Auswirkungen der jetzigen Finanzkrise auf das ganze Land, berichtete Bürcher. Bankangestellte seien zu Hunderten entlassen worden, viele Firmen hätten Bankrott gemacht, im Ausland werde die isländische Währung nicht mehr akzeptiert und Einfuhren in das Land gebe es nur bei Barzahlung.

Die katholischen Pfarreien in Island legten in dieser Situation ein aussergewöhnliches Engagement an den Tag und kämen insbesondere Familien in Schwierigkeiten auch materiell zu Hilfe, beispielsweise mit Kleidersammlungen. Sehr aktiv sei auch die nationale Caritas. Angesichts der Krise mit ihren unabsehbaren weiteren Folgen für das Land gelte es insbesondere auch, "Reserven an Vertrauen und Hoffnung" anzulegen.

Die finanzielle Unterstützung aus

dem Ausland sei jetzt für Islands katholische Kirche vollends unumgänglich geworden, betonte Bürcher. Derzeit erhält das Bistum Reykjavik laut Bürcher Unterstützung aus Deutschland und Holland, nichts jedoch aus Rom. Hilfe aus der Schweiz beginne anzulaufen.

Klein, aber lebendig

Zu den grossen Herausforderungen nebst der Wirtschaftskrise zählt Bischof Pierre Bürcher die Evangelisierung. In Island leben auf einem Territorium, das zweieinhalb Mal so gross wie die Schweiz ist und 300.000 Bewohner zählt, bloss etwa 12.000 katholische Gläubige. Diese werden von 16 Priestern und 35 Ordensfrauen verschiedener Kongregationen und Nationalitäten betreut. Die katholische Kirche auf Island wachse jedoch in erfreulichem Masse. Die Seelsorge sei sehr lebendig, und es fänden gegenwärtig zehn Mal mehr Taufen als Beerdigungen statt.

Die Katholiken in Island sind mehrheitlich junge ausländische Arbeitskräfte insbesondere aus Polen, die vor allem im Bausektor und in der Fischereiindustrie tätig sind. Andere kommen aus Litauen oder von den Philippinen.

Pierre Bürcher, geboren am 20. Dezember 1945 im Oberwalliser Dorf Fiesch, war ab 1994 Weihbischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg mit Sitz in Lausanne. Am 30. Oktober 2007 ist er von Papst Benedikt XVI. überraschend zum Bischof von Reykjavik ernannt worden. Letzte Woche weilte er zu Besuch in der Schweiz.

(kipa / Bild: Ciric)

2005 in einem Leitartikel gegen eine Quantifizierung der Wirkung von Spiritualität mit der Frage: «Measuring the Unmeasurable?» Wie kann man das Unmessbare messen?⁸ Bei den ethischen Bedenken steht die Frage der Einmischung in intime Belange an. Und mit Blick auf fundamentalistische Strömungen, die in den USA die Spiritualitätsbewegung mitprägten, wird darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Betonung des Religiösen sogar schade, wo eine Krankheit von Patienten als Strafe Gottes empfunden werde.⁹ Wie können sich Theologie und praktische Seelsorge in dieser Orientierungsnot mit ihrem zentral christlichen Anliegen kreativ einbringen? Die Dringlichkeit steht ausser Diskussion.¹⁰ Die christliche Theologie ist zur Aufarbeitung ihres Spiritualitätsbegriffs und zum Überdenken ihrer pastoralen Hilfestellungen herausgefordert.

Theologie vor der Frage, was letztlich heilt

Fragen, die einzubringen wären, lauten etwa: was ist es, was wahrhaft heilt? Und wenn es – wie ich postuliere – die spirituelle Erfahrung ist: Was lässt sich aus fundierter theologischer, was aus fundierter psychotherapeutischer Sicht aussagen über etwas, was letztlich nur als Gnade oder als unmessbares Geheimnis begriffen werden kann? Wie kommt es dazu? Ereignet es sich bei gläubigen Menschen, bei Meditationsgewohnten, bei Menschen in Todesnähe? Welches sind Gefahren im Umgang mit diesem Unfassbaren, etwa die Versuchung zur Manipulation oder der Machbarkeitswahn? Penson wirft gar die Frage auf, ob wir heilige Texte so (miss)interpretieren dürfen, dass sich aus ihnen herauslesen lässt, Gott biete einen Tausch von Anbetung gegen Gesundheit an?¹¹

Drei Forschungsprojekte am Kantonsspital St. Gallen

Solchen Fragen habe ich mich in den letzten 10 Jahren in drei Forschungsprojekten am Kantonsspital St. Gallen zugewandt. Vorerst in einer Studie zum Sterbeprozess mit 80, beziehungsweise 600 Sterbenden,¹² worin ich auf das Phänomen von Sterben als spirituelle Öffnung aufmerksam wurde. Heil-Sein oder Heil-Werden wurden dabei nicht etwa als identisch mit Gesund-Sein begriffen. In einer zweiten – bereits zitierten – Studie (Grenzerfahrung Gott) ging ich dem Phänomen spiritueller Erfahrungen und dem, was darin als heilend erlebt wird, eigens nach. Die dritte Studie befasst sich mit Hintergründen menschlicher Leiden und Prägungen und stellt die zentrale Frage des Christentums: Worin eigentlich ist der Mensch erlösungsbedürftig? Wovon hat Jesus Christus den Menschen letztlich erlöst?¹³ Generell komme ich immer wieder zur Frage, die meines Erachtens aller spirituellen Begleitung zugrunde liegen müsste: Was kann Seelsorge, was kann Psychotherapie

dazu beitragen, dass Menschen offen werden auf dieses Letzt-Heilende hin? Menschen sind keine Heiler, wohl aber Begleiter in Suche und innerem Ringen.

Reife Zusammenarbeit statt Grabenkämpfe

Gehört das Feld der spirituellen Erfahrung zur Seelsorge oder zur Therapie? Ist jene existenzielle Frage «Was letztlich heilt?» eine religiöse oder eine anthropologische, eine geisteswissenschaftliche oder eine medizinische? So zu fragen, wäre irreführend und würde ein Denken in den Kategorien von Machbarkeit und Macht fördern. Viel eher ist zu fragen: Wer kann dazu beitragen, damit Hilfe von Innen sich im leidenden Menschen ereignet? Was tröstet, trägt, wirkt gerade heute – jetzt? Ich konnte mich in meinen Projekten nie an generell festgelegte Fragebögen oder Vorgehensweisen halten und mochte Menschen, die nicht sprechen mögen, auch nicht mit Fragen belästigen. Ich arbeitete mit der Methode der teilnehmenden Beobachtung und ansonsten im Versuch möglichst empathischen Mitgehens. Denn jedes Leiden hat ein eigenes Gesicht, jeder Heilsweg ist ein eigener. Am Anfang einer Begegnung steht stets die Frage: Was braucht dieser Mensch, wonach sehnt es sich in ihm? Einmal ist mehr das Therapeutische, ein andermal mehr das Seelsorgerische gefragt. Ich plädiere seit Jahren dafür, dass Theologie und Psychologie sich gemeinsam in den Dienst an der je grösseren Sache stellen: Vorerst so formuliert in der Psychotherapie-Szene, wo ich 2001 am Basler Psychotherapiekongress den Akzent eines Aufeinander-Verwiesenseins von Psychotherapie und Religion setzte. Ich legte dar, dass Psychotherapie und Seelsorge sich nicht nur berühren, sie greifen ineinander über und bedingen sich.¹⁴ Dieselbe Vision habe ich seither immer wieder in Seelsorge-Tagungen und -Fortbildungen vertreten, etwa 2007 anlässlich meines Vortrags an der Jahrestagung der Vereinigung der deutschschweizerischen evangelischen und katholischen Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorger.¹⁵

Warum ein Miteinander?

Warum die Forderung nach einem Miteinander? Und wo sind die jeweiligen Grenzen? Eine allein in der Immanenz gefangene Psychotherapie kommt in der Praxis an Grenzen, wo alles Verstehen versagt, aber auch im Grenzbereich zwischen Leben und Tod. Theologie ihrerseits kommt dort, wo innere Blockaden, Traumata, diffuse Ängste und Prägungen eine Öffnung auf Gott hin versperren, allein mit den Worten vom allmächtigen Gott der Liebe nicht an. In vielen Fällen braucht es das Zusammenkommen von Empathie, therapeutischen Methoden, psychologischem Wissen mit der Kraft von Riten und dem Glauben an etwas, das uns und unser Kranksein übersteigt und zu wandeln vermag. Um aus der Praxis zu sprechen: unsere Psychoonkologie wird bei maximal einem Drittel aller

SPITAL - SEELSORGE

⁸ Mantra II: Measuring the Unmeasurable?, in: Lancet 366 (2005), 178.

⁹ Richard P. Sloan / Emilia Bagiella / Larry VandeCreek et al.: Should Physicians prescribe Religious Activities?, in: New England Journal of Medicine 2000 Jun 22;342 (25): 1913–1916; Richard P. Sloan : Religion, Spirituality and Medicine, Pastoral Report (2001), Dec 3. http://www.pastoralreport.com/the_archives/2001/12/introduction_of.html

¹⁰ Vgl. hierzu auch Winter (wie Anm. 2).

¹¹ Richard T. Penon / Robert Patridge / Harry S. Kushner et al.: Spirituality and Medicine: Harvard Study Day, Oct 18, 2005 (unveröff. Manuskript).

¹² Monika Renz: Zeugnisse Sterbender. Todesnähe als Wandlung und letzte Reifung. Paderborn 2008.

¹³ Monika Renz: Erlösung aus Prägung. Botschaft und Leben Jesu als Überwindung der menschlichen Angst-, Begehrens- und Machtstruktur. Paderborn 2008.

¹⁴ Couch oder Kirche? Spiritualität – wesentliche Dimension gelingender Psychotherapie, in: Monika Renz: Von der Chance, wesentlich zu werden. Paderborn 2007, 22–36.

¹⁵ <http://www.spitalseelsorge.ch/aktuell.htm>

SPITAL-
SEELSORGE

behandelten Patienten eingeschaltet. Darunter sind viele, wo unausgesprochen eine therapeutische Hilfe nottut, etwa wo Patienten über Tage, Wochen nicht sterben können, weil etwas tief Unbewusstes, Tabuisiertes noch in Bewusstseinsnähe geholt sein will. Ein solches geschieht mittels Empathie, Würdigung im Namenlosen und Wortfindung. Das Therapeutische braucht es auch dort, wo Barrieren im Versöhnungsprozess ganzer Familien überwunden werden wollen. Dieselben Prozesse finden aber ihren Abschluss oft erst in einem an das Heilige erinnernden Ritus. Oder: Angstattacken erfordern zunächst das Erkennen von biographischen, situativen und medikamentösen Zusammenhängen (Psychotherapie). Sie sind aber gerade im Spitalalltag oftmals nicht allein verbal, sondern über die nonverbale Sprache unserer Religion, etwa mittels Segen, Kreuzzeichen erreichbar. Ebenso bedarf die Kunst des Traumdeutens, was in Krisensituationen von Bedeutung sein kann, oft sowohl meines therapeutischen, wie meines religiös-biblischen Verstehens. Ich erfahre die biblische Sprache zugleich als zutiefst therapeutische. Religiöse Riten greifen, wo therapeutisch stimmig eingesetzt. Und umgekehrt wirkt Therapie letztlich nicht ohne den Wirkfaktor Gott und Gnade. Warum also nicht das eine im andern kultivieren? Ich möchte darum auf die reifsten Versionen von Zusammenarbeit und gerade so auf eine heilsame Befruchtung zwischen Theologie und Psychologie, Therapie und Seelsorge setzen. Das ist, was Patienten brauchen. Es verlangt von allen Beteiligten ein hohes Mass an Bewusstheit in dem, was sie tun und wer sie sind. Und – im Umgang mit leidenden Menschen besonders wichtig: Leidvertrautheit und seelische Reife ebenso wie Fachkompetenz.

Eine Theologie, die zu Gott steht

Seit den neunziger Jahren beobachte ich einen Trend, aus lauter Vorsicht das Wort Gott zu vermeiden und in verwischende oder farblose Formulierungen auszuweichen. Gott als das letztlich Heilsame wird oft nicht mehr beim Namen genannt, nicht mehr erinnert. Das wird aber für Patienten etwa im Falle von vorliegenden spirituellen Erfahrungen zur verpassten Chance. Denn diese entfalten ihre Wirkung nachhaltiger, wo dahinter das Existenzielle, auch ewig Andere als solches erkannt wird (vgl. Projekt Grenzerfahrung Gott). Dann wird unübersehbar, dass sich hier etwas ereignete, wo Gott nahe war/ist. «Es war nichts da, nur eine grosse gelbe Lichthand», kommentierte ein Mann enttäuscht, nachdem er aus der Todesnähe wieder ins Leben zurückgekehrt war. Seine Frau bestätigte: Sie habe ihrem Mann erklärt, er befinde sich im gewöhnlichen Spitalzimmer, von einer Lichthand sei nichts zu sehen. Als die beiden nachträglich erkannten, dass es sich hier um eine innere Wahrnehmung aus dem Grenzbereich zum Unfassbaren, um eine eigentlich spirituelle Erfahrung handelte, waren

sie tief ergriffen. Der Patient hatte danach während Tagen deutlich weniger Schmerzen.

Wesen, Wirkungen und Inhalte spiritueller Erfahrung

Wovon berichten Patienten, wenn es um eine spirituelle Erfahrung geht? Wie beschreiben sie das Heilige? Auch dies war zentrale Fragestellung im Projekt Grenzerfahrung Gott, das, auf die engere Definition des Begriffes Spiritualität zurückgreifend, Spiritualität als Beziehungsgeschehen zwischen Mensch und Gott als unfassbar Anderem definiert, als tieferinnere Erfahrung. Von insgesamt 251 therapeutisch begleiteten Patienten und Patientinnen kam es bei deren 135 zu Erfahrungen, für deren Erlebnisqualität nach übereinstimmender Meinung von Patient und projektverantwortlicher Therapeutin einzig das Wort spirituell angemessen war. «Das war mehr als Musik, mehr als Therapie, da war ›Gegenwart‹ schlechthin.» – «Ich sah ein Licht.» «Ich spürte Führung, wie ein Band am Rücken.» Mit solchen Umschreibungen versuchten Patienten zu schildern, was war und sich doch nie genau erklären lässt. Es ist die Wirkung einer solchen Erfahrung, die zum verlässlichen Hinweis auf die Tiefendimension des Geschehens wird: Oft sind Patienten während Tagen ergriffen oder glücklich. Schmerzen und Übelkeit lassen für kürzere oder längere Zeit nach. Ein zuvor beobachtetes zähes inneres Ringen ist wie überwunden. Sinneserfahrungen sind von gesteigerter Intensität. Inhaltlich wird längst nicht nur All-Einssein oder Engelnähe erlebt. Nebst der vor allem in der östlichen Spiritualität beschriebenen Erfahrung von Einssein werden hierzulande oft Begegnungen mit einem äussersten Gegenüber, ja eigentlich letzte Beziehungserfahrungen gemacht, etwa ein personales Gemeint- oder Gewürdigtsein, etwa vor dem Sterben.¹⁶

Glaube ich daran?

Im Anschluss an eine solche Erfahrung ist für Patienten und Patientinnen – darunter evangelische und katholische Christen, Atheisten, Muslime, Buddhisten – nur eines wichtig: dass das, was war, auch sein darf, dass es weder narzisstisch umgedeutet, noch wegrationalisiert wird, sondern in seiner Unfassbarkeit ernst genommen. Kerngeschehen von dem, was religiös formuliert Glaube heisst.

Monika Renz

Anpassung des SKZ-Abopreises

Um zumindest einen Teil der seit der letzten Preiserhöhung aufgelaufenen Teuerung, die sich direkt auf die SKZ-Produktionskosten auswirkt, auffangen zu können, sehen wir uns gezwungen, auf 2009 den Normalabo-Preis von 148 auf 153 Franken zu erhöhen. Wir danken für das Verständnis.

Redaktion und Verlag

¹⁶ Vgl. Projekte «Grenzerfahrung Gott» und «Zeugnisse Sterbender», in: Renz, Grenzerfahrung Gott (wie Anm. 5) und Renz, Zeugnisse Sterbender (wie Anm. 12).

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

«Würde und Gerechtigkeit für alle»

Vor 60 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte feierlich unterzeichnet. Die universalen Rechte, die sie verkündet, bilden das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Der Jahrestag steht unter dem Motto «Würde und Gerechtigkeit für alle». Die drei Landeskirchen laden alle Gläubigen und Gemeinden dazu ein, sich anlässlich des Menschenrechtstags am 10. Dezember deren Bedeutung neu bewusst zu werden.

Sechzig Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kommt es in einer Welt ethnischer, wirtschaftlicher und religiöser Spaltungen mehr denn je darauf an, diese Grundsätze zu bekennen und zu verteidigen. Seit einiger Zeit sieht sich die Schweiz mit diversen Anfragen und Initiativen konfrontiert, die die Anerkennung der Geltung der Menschenrechte in Frage stellen. Die Landeskirchen denken insbesondere an das Problem der lebenslänglichen Verwahrung gefährlicher Straftäter und an die Frage der Ausschaffung straffällig gewordener Ausländer.

Wer die Verletzung eines einzigen Menschenrechts widerspruchslos hinnimmt, gefährdet damit alle anderen Menschenrechte. Sie in ihrer Bedeutung ernst nehmen heisst, schwierige Fragen aufwerfen. Der 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erinnert daran, dass wir als Christen und Bürger die Aufgabe haben, darüber zu wachen, dass «Würde und Gerechtigkeit für alle» garantiert sind.

Die Landeskirchen laden die Gläubigen und die Gemeinden ein, die Arbeit der «Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter» (ACAT) zu unterstützen. Die Petitionen von ACAT beziehen sich auf die Situation der Menschenrechte in Kuba und auf die problematische Anwendung der «diplomatischen Zusicherungen gegen Folter» in der Schweiz.

Aktionsvorschläge

Die Gläubigen und die Gemeinden sind eingeladen, sich an den Gedenkfeierlichkeiten zu beteiligen. Das Dossier, erarbeitet durch die Nationalkommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz und den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, schlägt diverse Aktivitäten vor:

– Das Thema im Gottesdienst aufgreifen am Sonntag vor oder nach dem 10. Dezember;

- Unterschriftensammlungen organisieren für die Petitionen der Partnerin ACAT Schweiz;
- eine Sonntagskollekte dem Einsatz für die Menschenrechte widmen;
- das Thema «Menschenrechte» im Religionsunterricht behandeln oder in Jugendgruppen, in Solidaritätsgruppen usw.;
- schweizerische oder ausländische Referenten/Referentinnen zu einem Vortrag einladen. Oder einen Film zeigen mit anschließender Diskussion.

Kontakt: Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Effingerstrasse 11, Postfach 6872, 3000 Bern, Telefon 031 381 59 55, E-Mail info@juspax.ch. Sie können den Text der Verlautbarung unter: www.juspax.ch / aktuell / Dossiers / Menschenrechte herunterladen.

BISTUM BASEL

Erteilung der Institutio

Am Freitag, 28. November 2008, hat Weihbischof Msgr. Martin Gächter in der Kapelle St. Johannes des Täufers im Bischöflichen Ordinariat Solothurn folgenden Personen die Institutio erteilt und sie somit in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistenten in das Bistum Basel aufgenommen:

Bläsi Markus, von Rheinfelden/D in Mumpf (AG);

Jost Eberhard, von Hadamar bei Limburg an der Lahn/D in Ins (BE);

Metz Alois, von Beilngries/D in Luzern (St. Johannes).

Bischöfliche Kanzlei

Hans Stauffer, Sekretär

Eine Missio Canonica haben erhalten

Gregor Illi als Pfarradministrator in der Pfarrei St. Ulrich Neuenkirch (LU) per 30. November 2008;

Nick Ryan als Pfarradministrator in der Pfarrei St. Nikolaus Doppleschwand (LU) per 30. November 2008;

Pater Roland Stuber als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Pfarrei St. Josef Köniz (BE) per 1. Dezember 2008;

Diakon Andreas Brun-Federer als Gemeindeleiter in der Pfarrei St. Josef Köniz (BE) per 1. Dezember 2008;

Eberhard Jost als Gemeindeleiter in der Pfarrei St. Maria Ins (BE) im Seelsorgeverband Lyss-Ins-Büren an der Aare per 1. November 2008;

Diakon Stefan Tschudi-Uebelmann als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Ulrich Neuenkirch (LU) per 30. November 2008;

Franziska Landolt als Katechetin (KIL) in der Pfarrei St. Matthias Steinhausen (ZG) per 1. August 2008;

Maya Bachmann als Katechetin in Ausbildung (RPI) in der Pfarrei St. Agatha Fislisbach (AG) per 1. September 2008.

Vorankündigung: Priestertreffen mit den Weihejahrgängen 1985–2008

Der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, der Generalvikar und die beiden Weihbischofe werden am Sonntag, 25., und Montag, 26. Januar 2009, den Priestern der Weihejahrgänge 1985–2008 im Priesterseminar St. Beat in Luzern begegnen. Die persönliche Einladung erfolgt anfangs Januar 2009.

Bischöfliches Ordinariat
Hans Stauffer, Sekretär

Im Herrn verschieden

Breitenmoser Karl, em. Pfarrer, Zug

Am 23. November 2008 verstarb in Zug der em. Pfarrer Karl Breitenmoser. Am 15. Oktober 1911 in Altnau (TG) geboren, empfing der Verstorbene am 2. Juli 1941 in Solothurn die Priesterweihe. Danach wirkte er als Vikar in Grenchen. Von 1944 bis 1953 war er Pfarrhelfer in Zug St. Michael und von 1953 bis 1954 Kaplan in Bischofszell, wo er anschliessend, bis 1979, als Pfarrer wirkte. Von 1979 bis 1990 lebte er als em. Pfarrer in Oberägeri. Seinen Lebensabend verbrachte er in Zug.

Er wurde am 28. November 2008 auf dem Friedhof St. Michael Zug beerdigt.

BISTUM CHUR

Bestimmungen für die Anwendung des ausserordentlichen liturgischen Ritus im Bistum Chur

Einführung

Am 7. Juli 2007 hat Papst Benedikt XVI. das Motu Proprio Summorum Pontificum erlassen, das am 14. September 2007 in Kraft getreten ist betreffend die Anwendung des ausserordentlichen Ritus in der Liturgie. Aufgrund dieses Apostolischen Schreibens hat die Schweizer Bischofskonferenz am 10. September 2007 entsprechende Leitlinien erlassen, welche am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten sind. Gestützt auf diese Erlasse verfüge ich Folgendes:

Bestimmungen

1. Um den Gebrauch des ausserordentlichen Ritus im Bistum Chur zu koordinieren, wird ein Priester als Beauftragter bzw. als Ansprechperson bestimmt. Dieser Priester bemüht sich, dass im Bistum sowohl die Vorschriften des Motu Proprio wie auch die Leitlinien der Schweizer Bischöfe getreu angewendet werden.

2. Eine Gruppe von Gläubigen einer Pfarrei, welche regelmässig an einer Eucharistiefeier im ausserordentlichen Ritus teilnehmen möchte, kann sich direkt an ihren Pfarrer wenden. Eine überpfarrelliche Gruppe von Gläubigen soll sich an den beauftragten Priester wenden, welcher einen geeigneten Gottesdienstort sucht und dafür mit dem zuständigen Pfarrer bzw. Kirchenrektor die erforderlichen Abklärungen trifft. Der beauftragte Priester wird sich in jedem Fall stets bemühen, dass die Eintracht und die Harmonie im Bistum gefördert werden.

3. Wenn Gläubige den Wunsch äussern, dass im Einzelfall eine Eucharistiefeier im ausserordentlichen Ritus gefeiert wird, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Feier der Sakramente oder der Exequien, oder dass ein Sakrament (Taufe, Krankensalbung, Busse, Ehe) im ausserordentlichen Ritus gespendet wird, wird der Beauftragte die erforderlichen Abklärungen treffen. Für Firmungen in der ausserordentlichen liturgischen Form soll der Beauftragte das Anliegen mit dem Diözesanbischof besprechen.

4. Bei Konfliktsfällen zwischen Gläubigen, welche die Feier eines Sakraments im ausserordentlichen Ritus wünschen, und einem örtlich zuständigen Pfarrer soll der beauftragte Priester versuchen, durch eine Vermittlung eine pastoral tragbare Lösung zu erreichen. Kann diese nicht gefunden werden, wendet sich der beauftragte Priester an den Diözesanbischof.

5. Der beauftragte Priester wird sich bemühen, Priester zu finden, welche die erforderliche Eignung für die Zelebration der Eucharistie bzw. die Spendung der Sakramente in der ausserordentlichen Form besitzen gemäss Punkt 6 der Leitlinien der Schweizer Bischöfe. Es muss garantiert sein, dass diese Priester im ausserordentlichen Ritus so beheimatet sind, dass sie würdig und ohne Vermischung des ordentlichen und des ausserordentlichen Ritus die Liturgie feiern können.

6. Die Spendung der Sakramente in der ausserordentlichen Form wird in den Pfarrbüchern der Pfarrei eingetragen, in deren Territorium die Feier stattfindet. Es wird vermerkt, dass die Spendung im ausserordentlichen Ritus stattfand.

7. Die Katechese, die Vorbereitung für den Empfang der Sakramente, die Taufgespräche

usw. bleiben eine Aufgabe des zuständigen Orts Pfarrers. Allfällige Abweichungen dürfen nur nach Rücksprache und mit der Erlaubnis des zuständigen Pfarrers geschehen.

8. Für die Ehevorbereitung, für das Ausfüllen der Ehedokumente, für die Erteilung der Licentia assitendi sowie der Trauungsvollmacht bleibt der Ortspfarrer zuständig.

9. Der Beauftragte für den ausserordentlichen Ritus wird ein diözesanes Verzeichnis

erstellen, in dem die Orte und die Daten für die Feier im ausserordentlichen Ritus festgehalten werden. Im Verzeichnis werden auch die Namen und Adressen der Priester, die für die Feier in der ausserordentlichen Form vom Diözesanbischof zugelassen sind, aufgeführt. Das Verzeichnis wird stets auf dem neuesten Stand gehalten.

10. Der Beauftragte für den ausserordentlichen Ritus wird jährlich einen Bericht über

BISTUM SITTEN**Bischöfliche Dienste im Jahr 2009**

F = Firmung PB = Pastoralbesuch

Februar

So 8.	Evionnaz-Outre-Rhône-Vernayaz	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 14.	Martigny	F	GV Bernard Broccard
So 15.	Chalais-Vercorin	F	Mgr. Norbert Brunner
So 15.	Martigny	F	GV Bernard Broccard
Sa 28.	Steg	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 28.	Varen	F	GV Josef Zimmermann
Sa 28.	Ayent	F	GV Bernard Broccard

März

So 1.	Raron und Niedergesteln	F	Mgr. Norbert Brunner
So 1.	Savièse	F	GV Bernard Broccard
Sa 7.	Arbaz	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 7.	Guttet-Feschel und Agarn	F	GV Josef Zimmermann
Sa 07.	Grimisuat	F	GV Bernard Broccard
So 08.	Salgesch	F	GV Josef Zimmermann
Sa 14.	Niedergampel	F	GV Josef Zimmermann
Sa 14.	St-Léonard	F	GV Bernard Broccard
So 15.	Lötschental	F	Mgr. Norbert Brunner
So 15.	Erschmatt	F	GV Josef Zimmermann
Do 19.	Turtmann	F	GV Josef Zimmermann
Sa 21.	Susten	F	GV Josef Zimmermann
Sa 21.	Montana-Crans	F	GV Bernard Broccard
So 22.	Leuk-Stadt	F	GV Josef Zimmermann
So 22.	Lens	F	GV Bernard Broccard
Sa 28.	Ems	F	GV Josef Zimmermann
So 29.	Muraz-Collombey	F	Mgr. Norbert Brunner
So 29.	Ergisch	F	GV Josef Zimmermann
So 29.	Chermignon-Montana-Village-St-Maurice-de-Laques	F	GV Bernard Broccard

April

Sa 4.	Vérossaz	F	Mgr. Norbert Brunner
So 5.	Massongex	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 25.	Eischoll	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 25.	Iséables und Riddes	F	GV Bernard Broccard
So 26.	Bürchen und Unterbäch	F	Mgr. Norbert Brunner
So 26.	Saxon und Leytron	F	GV Bernard Broccard

Mai

Sa 2.	Fully	F	GV Bernard Broccard
So 3.	Grône-Granges	F	Mgr. Norbert Brunner
So 3.	Gampel	F	GV Josef Zimmermann
So 3.	Fully et Saillon	F	GV Bernard Broccard
Sa 9.	Champéry-Val d'Illeiez	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 9.	Verbier	F	GV Bernard Broccard

die Handhabung dieser Bestimmungen zuhanden des Diözesanbischofs erstellen. Dazu stützt er sich auf die Berichte der für den ausserordentlichen Ritus zuständigen Priester sowie der betroffenen Ortspfarrer. Diesen ist es unbenommen, auch von sich aus direkt den Diözesanbischof zu informieren. II. Der beauftragte Priester wird vom Diözesanbischof für eine Dauer von drei Jahren ernannt.

Chur, 2. Dezember 2008

Vitus Huonder, Bischof von Chur

Ernennung

Diözesanbischof Vitus Huonder ernannte per 2. Dezember 2008:

Jaroslav-Jan Jakus zum Pfarradministrator der Pfarrei Hl. Josef in Horgen.

Bischöfliche Kanzlei Chur

So 10.	Troistorrents	F	Mgr. Norbert Brunner
So 10.	Bagnes et Vollèges	F	GV Bernard Broccard
Sa 16.	Naters	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 16.	Mund	F	GV Josef Zimmermann
Sa 16.	Sembrancher	F	GV Bernard Broccard
So 17.	Brig-Glis	F	Mgr. Norbert Brunner
So 17.	Orsières	F	GV Bernard Broccard
Do 21.	Albinen	F	BV Stefan Margelist
Sa 23.	Chippis	F	BV Stefan Margelist
So 24.	Miège-Veyras-Venthône	F	BV Stefan Margelist
Sa 30.	Monthey-Choëx	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 30.	Visp	F	GV Josef Zimmermann
Sa 30.	Bramois et Sion, St-Guérin	F	GV Bernard Broccard
Sa 30.	Sierre, Ste Croix	F	BV Stefan Margelist
So 31.	Monthey-Choëx	F	Mgr. Norbert Brunner
So 31.	Sion, Cathédrale und Sacré Cœur	F	GV Bernard Broccard
So 31.	Sierre, Ste Catherine et Noës	F	BV Stefan Margelist
<i>Juni</i>			
Mo 1.	Leukerbad	F	BV Stefan Margelist
Sa 6.	Ried-Brig	F	GV Josef Zimmermann
So 7.	Anniviers	F	Mgr. Norbert Brunner
So 7.	Zermatt	F	GV Josef Zimmermann
Sa 13.	Saas-Balen	F	Mgr. Norbert Brunner
So 14.	Saas-Grund	F	Mgr. Norbert Brunner
So 21.	Saas-Fee und Saas-Almagell	F	Mgr. Norbert Brunner
<i>September</i>			
Sa 19.	Vercorin	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 20.	Chalais	PB	Mgr. Norbert Brunner
Sa 26.	Saas-Grund	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 27.	Saas-Balen	PB	Mgr. Norbert Brunner
<i>Oktober</i>			
Sa 3.	Bouveret und Vionnaz	F	Mgr. Norbert Brunner
So 4.	Vouvry	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 10.	Siders, Heilig Geist	PB	Mgr. Norbert Brunner
Sa 17.	Albinen	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 18.	Leukerbad-Inden	PB	Mgr. Norbert Brunner
Sa 24.	Chandolin-St-Luc	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 25.	Ayer	PB	Mgr. Norbert Brunner
<i>November</i>			
Sa 7.	Grimentz	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 8.	Vissoie	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 15.	Sitten, St. Theodul	PB	Mgr. Norbert Brunner
Sa 21.	Secteur Nendaz	F	GV Bernard Broccard
So 22.	Secteur Nendaz	F	GV Bernard Broccard
Sa 28.	Grône	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 29.	Granges	PB	Mgr. Norbert Brunner
Sitten, 16. Oktober 2008			

Priesterratssitzung

vom 19. November 2008

Der diözesane Priesterrat traf sich im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln (SJBZ) zu seiner dritten und letzten Sitzung dieses Jahres. Dem thematischen Hauptteil der Versammlung – der Erneuerung der Busspastoral – wohnten zudem die Mitglieder des Rates der Laientheologinnen und Laientheologen und Diakone bei.

Nach dem Grusswort von Bischof Vitus Huonder sprachen die Gastreferenten, Abt Marian Eleganti (Missionsbenediktiner, Uznach) und Weihbischof Peter Henrici, über das Sakrament der Versöhnung. Abt Marian legte spirituelle und theologische Aspekte, sowie eine ausführliche Entwicklungsgeschichte des Bussakramentes dar, Weihbischof Henrici hingegen berichtete vorwiegend über seine langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen, die er diesbezüglich in unserem Land sowie in Nachbarstaaten machen konnte.

Der frühe Nachmittag stand nochmals ganz im Zeichen des Bussakramentes. Unter der Gesprächsführung von Bischofsvikar Andreas Rellstab wurden im Plenum die gegenwärtigen Situationen der Busspraxis in den Pfarreien diskutiert. Bezüglich der Umsetzung der für Januar 2009 in Aussicht gestellten neuen Normen der SBK betreffend die Generalabsolution kamen viele Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Bedenken und Ängste zum Ausdruck. Trotz unterschiedlicher Positionen zeigte der offene Gedankenaustausch, dass die Bereitschaft zur Überwindung der schwierigen Situation gegeben ist.

Im relativ kurzen Schlussteil der Sitzung behandelte der Priesterrat die wenigen anstehenden Traktanden. In seinem Schlusswort ermutigte Bischof Vitus die Versammlung, die kirchlichen Verfügungen als Ausdruck der echten Sorge um das Glaubensleben in den Ortskirchen zu verstehen und – solidarisch mit dem Bischof – an der Erneuerung des kirchlichen Lebens in unserer Diözese mitzuwirken.

Pfarrer Marcel von Holzen

Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone im Bistum Chur

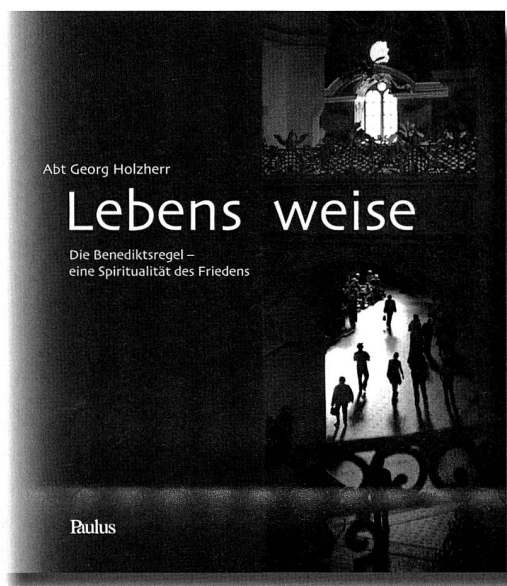
Die II. Sitzung des Rates der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone im Bistum Chur (LR) fand am 19. November wiederum in Einsiedeln statt. Auf Anregung von Bischof Vitus Huonder beschäftigten sich Priesterrat und LR gemeinsam mit der Erneuerung der Busspastoral. Als Gastreferenten waren Abt Marian Eleganti aus dem Benediktinerkloster Uznach und Weihbischof Peter Henrici

eingeladen worden. Während Abt Marian einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Sakraments der Versöhnung zu geben versuchte, berichtete Weihbischof Henrici von seinen langjährigen pastoralen Erfahrungen mit diesem Sakrament in verschiedenen Ländern. Anschliessend brachte das Plenum unter der Moderation von Bischofsvikar Andreas Rellstab die diesbezügliche gegenwärtige Situation in den Pfarreien

ins Spiel. Es wurde dabei klar, dass den Erwartungen und Hoffnungen der SBK die Bedenken und Fragen der Seelsorgerinnen und Seelsorger gegenüberstehen.

Am Nachmittag trennten sich die beiden Räte zur Behandlung ihrer je eigenen Geschäfte. Im LR standen zwei Statutenänderungen an: es wurde festgehalten, dass einerseits künftig zwei Personen den LR im Priesterrat vertreten werden und andererseits die

Mentorin oder der Mentor für die künftigen Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten Mitglied im LR ist. Die Sitzungstermine für das Jahr 2009 wurden auf den 26. März, den 18. September und den 11. November festgelegt. Zudem wird der Rat am 25. November 2009 die im Zweijahresrhythmus stattfindende Tagung für Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone durchführen. Das Thema ist noch offen. *Dieter Müller*



Abt Georg Holzherr

Lebensweise

Die Benediktsregel – eine Spiritualität des Friedens

64 Seiten mit 14 Farbfotos, gebunden, Fr. 29.80

ISBN 978-3-7228-0745-4

Die Benediktsregel: eine Quelle der Kraft und des Friedens für einen gelungenen Alltag – eine Einladung, in der je eigenen Lebenswelt Gott zu entdecken.

ERHÄLTlich IM BUCHHANDEL **Paulus**

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung



Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch
Dr. Walter Gut
Sonnbüehl 13, 6024 Hildisrieden
DDr. Monika Renz
Leitung Psychoonkologie
Kantonsspital St. Gallen
9007 St. Gallen
monika.renz@kssg.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche
(Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
(ab dem 1. Januar 2009 Fr. 153.–)
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raebler Druck

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*

Seelsorgende unterstützen seit jeher die Inländische Mission der Schweizer Katholiken!

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Seelsorgeaufgaben in der Schweiz.

Postkonto 60-295-3
Inländische Mission, Schwertstrasse 26, 6300 Zug
Telefon 041 710 15 01, www.im-mi.ch
E-Mail info@im-mi.ch

Gratisinserat



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE SANKT + GALLEN



Wir suchen per 1. August 2009 oder nach Vereinbarung für die Seelsorgeeinheit (SE) St. Gallen Zentrum mit Schwerpunkt in der Pfarrei Riethüsli

eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger 100%

(Diakon, Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten)

Folgende Aufgaben erwarten Sie:

Gemeindeliturgie, Sakramentenpastoral, Einzelseelsorge, Religionsunterricht, Begleitung von Vereinen und Gruppierungen in Absprache mit dem Pastoralteam (70%).
Zusätzlich sind Aufgaben innerhalb der Seelsorgeeinheit zu übernehmen (30%).
Informationen über die Kirchgemeinde und Pfarrei Riethüsli finden Sie unter: www.kathsg.ch

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes Pastoralteam
- eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- die Chance, lebensraumorientierte Seelsorge (LOS) im Dekanat St. Gallen mitzugestalten, www.dekanat-stgallen.ch
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir erwarten:

- eine theologische Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge
- Bereitschaft, im Pastoralteam Verantwortung zu übernehmen
- Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Kulturen
- Wohnsitznahme in der Pfarrei

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

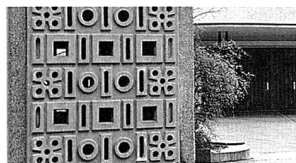
- Beate Kuttig, Leiterin Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Zentrum, Telefon 071 222 60 62
- Stefan Staub, Pfarreibeauftragter der Pfarrei Riethüsli, Telefon 071 277 81 32

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Montag, 5. Januar 2009, an folgende Adresse:

Gunnar Henning
Bereichsleiter Personal Seelsorge
Hafnerwaldstrasse 19
9012 St. Gallen
Telefon P 071 277 75 25
E-Mail gunnar.henning@kathsg.ch



Pfarrei Bruder Klaus
Katholische Kirchgemeinde Kriens



Die Pfarrei Bruder Klaus ist eine der drei aktiven und vielseitigen Pfarreien in der kath. Kirchgemeinde Kriens. Attraktiv sind die Nähe zur Stadt Luzern, die gut ausgebauten Infrastruktur und der hohe Freizeitwert am Fusse des schönen Pilatus.

Die bereichernde Zusammenarbeit unter den Pfarreien in Kriens eröffnet zusätzliche Möglichkeiten und Herausforderungen.

Auf Sommer 2009 bieten wir in unserem Pfarreiteam eine Stelle für einen/eine

Jugendarbeiter/in (70–80%)

Aufgabenschwerpunkte:

- Religionsunterricht auf der Oberstufe eventuell auf der Primarstufe
- Hauptverantwortung für das Firmprojekt im 9. Schuljahr
- Hauptverantwortung für die pfarreiliche Jugendarbeit
- Präsesfunktion in der Pfadi
- Engagement für die Jugend im Team und bei Anlässen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung KIL/RPI oder gleichwertige Ausbildung
- Freude und Begeisterung im Glauben sowie im Umgang mit den Jugendlichen
- Bereitschaft für unregelmässige Arbeitszeit
- selbstverantwortliche, strukturierte Arbeitsweise
- Erfahrung in der Jugendarbeit

Wenn Sie eine teamfähige und kontaktfreudige Person sind, die Freude hat, sich für die Jugend in der Pfarrei einzusetzen sowie an der Weiterentwicklung der Jugendarbeit und der Pfarrei interessiert sind, dann sollten wir uns kennen lernen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf von Frau Regina Osterwalder, Pfarreileiterin, Tel. 041 317 30 00.

Besoldung und Anstellung richten sich nach dem Reglement der kath. Kirchgemeinde Kriens.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, und eine Kopie an die Personalstelle der kath. Kirchgemeinde Kriens, zuhause Rolf Baumann, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens, Telefon 041 317 30 21, E-Mail r.baumann@kgkriens.ch.



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
KIRCHSTRASSE 47 · 8807 FREIBACH SZ

Der Pastoralkreis Höfe mit den fünf Pfarreien Freienbach, Pfäffikon, Schindellegi, Feusisberg und Wollerau baut gemeinsam das Firmprojekt 18+ auf. Gleichzeitig möchte die Kirchgemeinde Freienbach mit ihren Pfarreien Freienbach und Pfäffikon die Jugendseelsorge verstärken.

Deshalb suchen wir per 1. August 2009 oder nach Vereinbarung

Firm-Koordinator / Jugendseelsorger/in

(100 Stellen-Prozente)

Voraussetzungen:

- Abschluss in Theologie oder Diplom in Religionspädagogik (KIL/RPI)
- Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit
- Verwurzelung in Glaube und Kirche
- Organisationstalent

Ihre Aufgaben:

- Firm-Koordinator/in (50 Stellen-Prozente)
 - Aufbau, Leitung und Koordination des Firmprojektes 18+ im Pastoralkreis Höfe
 - Organisation von regionalen Anlässen und Vernetzung der pfarreilichen Jugendarbeit im Pastoralkreis Höfe
- Jugendseelsorger/in (50 Stellen-Prozente)
 - Ausbau der pfarreilichen Jugendarbeit in den Pfarreien Freienbach und Pfäffikon

Es erwartet Sie:

- Raum für neue Ideen
- motiviertes Seelsorgeteam in Freienbach/Pfäffikon
- gut funktionierende Zusammenarbeit im Pastoralkreis Höfe
- moderne Infrastruktur
- Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Für **Auskünfte** wenden Sie sich bitte an: Beat Züger, Pastoralassistent, Kath. Pfarramt Pfäffikon (SZ), Telefon 055 410 22 65.

Die **Bewerbungsunterlagen** senden Sie bitte an: Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach, Herrn Daniel Corvi, Personalverantwortlicher, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE SANKT GALLEN

Wir suchen per 1. August 2009 oder nach Vereinbarung

eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger 80–100%

(Diakon, Pastoralassistentin oder
Pastoralassistenten)

für die Seelsorgeeinheit (SE) St. Gallen Zentrum mit Schwerpunkt in der Pfarrei St. Otmar.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

Gemeindeliturgie, Sakramentenpastoral, Einzel-seelsorge, Religionsunterricht, Begleitung von Vereinen und Gruppierungen in Absprache mit dem Pastoralteam.

Zusätzlich sind Aufgaben innerhalb der Seelsorgeeinheit zu übernehmen.

Informationen über die Kirchgemeinde und die einzelnen Pfarreien finden Sie unter: www.kathsg.ch

Wir erwarten:

- eine theologische Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge
- Bereitschaft, im Team Verantwortung zu übernehmen
- Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Kulturen
- Wohnsitznahme in der Pfarrei

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes und motiviertes Pastoral- und MitarbeiterInnenteam
- ein aktives Pfarreileben mit engagierten Freiwilligen
- eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- die Chance, lebensraumorientierte Seelsorge (LOS) im Dekanat St. Gallen mitzugestalten, www.dekanat-stgallen.ch
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

- Beate Kuttig, Leiterin Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Zentrum, Telefon 071 222 60 62
- Annemarie Angele, Seelsorgerin in der Pfarrei St. Otmar, Telefon 071 277 47 77

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Montag, 5. Januar 2009, an folgende Adresse:

Gunnar Henning
Bereichsleiter Personal Seelsorge
Hafnerwaldstrasse 19
9012 St. Gallen
Telefon P 071 277 75 25
E-Mail gunnar.henning@kathsg.ch

AZA 6002 LUZERN

8702 / 128

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

000001882

000128

SKZ 49 4. 12. 2008



KinderhilfeBethlehem
Wir sind da.

**Stell dir vor, dein Kind ist krank
und es gibt keinen Arzt!**

Kinder leiden unter der Ungerechtigkeit des Nahost-Konflikts. Helfen Sie kranken Kindern und Not leidenden Familien. Unterstützen Sie das Caritas Baby Hospital in Bethlehem.

Gratisinserat

Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 429 00 00, info@khh.ch

Jede Spende hilft! PK 60-20004-7